



**DIW** Berlin

Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung

**Data Documentation 10**

**2005**



**Stefan Bach**

## **Mehrwertsteuerbelastung der privaten Haushalte**

**Dokumentation des Mehrwertsteuer-Moduls des  
Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodells des DIW Berlin auf  
Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe**





**DIW** Berlin

## **Data Documentation 10**

Stefan Bach

### **Mehrwertsteuerbelastung der privaten Haushalte**

**Dokumentation des Mehrwertsteuer-Moduls  
des Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodells des DIW Berlin  
auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe**

Berlin, November 2005

DIW Berlin, Abteilung Staat, 14191 Berlin  
<http://www.diw.de>  
[sbach@diw.de](mailto:sbach@diw.de)



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Datengrundlage: Einkommen- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 und 2003.....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Abgleich der Modelldatengrundlage mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Abbildung des Mehrwertsteuerrechts .....</b>	<b>6</b>
	4.1 Inzidenzhypothese .....	6
	4.2 Steuerbelastung nach Verbrauchskategorien .....	7
<b>5</b>	<b>Evaluierung des Modellaufkommens für 1998 und 2003 .....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Simulationsrechnungen zur Mehrwertsteuerbelastung 2003.....</b>	<b>13</b>

## **Kurzfassung**

Die Abteilung Staat im DIW Berlin baut ein Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell auf, das auf repräsentativen Einzeldaten (scientific use files) der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 und 2003 basiert. Damit lassen sich Simulationsrechnungen zur Mehrwertsteuerbelastung der privaten Haushalte nach geltendem Recht und für veränderte Steuersätze durchführen. Verhaltensanpassungen der Haushalte werden beim bisherigen Entwicklungsstand des Modells nicht abgebildet. Die Integration derartiger Module ist geplant.

Der verfügbare Mikrodatensatz der EVS 2003 enthält 132 Einzelpositionen zu den privaten Konsumausgaben. Einzelne Ausgabenpositionen sind allerdings nicht hinreichend detailliert ausgewiesen, um die Steuersatzdifferenzierungen der Mehrwertsteuer exakt abbilden zu können; diese müssen durch Schätzungen aufgeteilt werden. Bei „unecht“ steuerbefreiten Umsätzen (ohne Vorsteuerabzug) müssen Annahmen getroffen werden, in welchem Umfang die Vorsteuerbelastung auf die Endnachfrager weiter gewälzt wird. Dies ist insbesondere ein Problem bei Wohnungsbauinvestitionen, da sich die Vorbelastung auf lange zurückliegende Bauleistungen beziehen kann.

Maßgeblich für die Belastungs- und Verteilungswirkungen der Mehrwertsteuer in Relation zum verfügbaren Haushaltseinkommen sind Unterschiede im Sparverhalten sowie bei den sonstigen Ausgaben. Mit zunehmendem Haushaltseinkommen sinkt die Belastungsrelation der Mehrwertsteuer bezogen auf das verfügbare Einkommen („Regression“). Bezogen auf die Konsumausgaben wirkt die Mehrwertsteuerbelastung weitgehend proportional. Nur geringe Einflüsse auf die Steuerbelastungen haben Unterschiede in der Alterssicherung oder unterschiedliche Haushalts- und Familientypen.

## 1 Einleitung

Die Abteilung Staat im DIW Berlin hat begonnen, ein Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell aufzubauen. Datengrundlage des Modells sind repräsentative Einzeldaten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Deren letzte Erhebung 2003 steht seit kurzem als Scientific Use File des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung. Auf Grundlage der detaillierten Informationen zu den Konsumausgaben, Einkommen und weiteren sozio-ökonomischen Merkmalen der privaten Haushalte können die Wirkungen der aufkommensstarken Konsumsteuern abgebildet werden. Dies sind die Mehrwertsteuer, die als allgemeine Konsumsteuer nach der Einkommensteuer die zweite tragende Säule des deutschen Steuerstaates ist, sowie die Mineralölsteuer und Stromsteuer, die durch die ökologische Steuerreform in fiskalischer und steuersystematischer Bedeutung in den letzten Jahren deutlich gestärkt wurden. Ferner lassen sich die Wirkungen der Versicherungsteuer, der Tabaksteuer und mit Einschränkungen auch der Kraftfahrzeugsteuer und der Grundsteuer darstellen. Abgebildet werden die Belastungswirkungen, soweit sie unmittelbar die privaten Haushalte treffen, in ihrer Verteilung nach Merkmalen wie z.B. Haushaltseinkommen oder Haushaltstyp.

In der bisherigen Entwicklungsstufe bildet das Mikrosimulationsmodell keine Verhaltensanpassungen der belasteten Haushalte ab, etwa Anpassungen bei Ersparnissen, Konsumstruktur oder Arbeitsangebot, mit der die Haushalte auf Veränderungen der relativen Preise oder auf Realeinkommenseffekte reagieren, die durch die Konsumbesteuerung ausgelöst werden. Die Integration derartiger Module ist geplant. Da ferner keine Wechselwirkungen mit der Produktionssphäre abgebildet werden, müssen im Hinblick auf die Belastungswirkungen der Konsumbesteuerung (Inzidenz) Annahmen getroffen werden, etwa die längerfristige Überwälzung der Mehrwertsteuerbelastung auf die Konsumenten in die Absatzpreise.

In dieser Dokumentation wird das Mehrwertsteuer-Modul des Konsumsteuermodells beschrieben. Ferner werden Simulationsergebnisse zur Steuerbelastung nach geltendem Recht vorgestellt.

## 2 Datengrundlage: Einkommen- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 und 2003

Datengrundlage des Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodells des DIW Berlin ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Erhebungsjahre 1998 und 2003. Die EVS ist eine breit angelegte Querschnittsstichprobe, die alle 5 Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Sie erfasst die Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte sowie deren wesentliche Vermögensbestände, Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern und Wohnsituation. Ziel ist es, die wirtschaftliche und soziale Lage der privaten Haushalte in Deutschland aus dem Blickwinkel der Einkommensverteilung und -verwendung darzustellen (Statistisches Bundesamt 2002a, Becker und Hauser 2003: 71 ff.).

Die Besonderheiten der EVS innerhalb der statistischen Informationssysteme für Deutschland liegen in der umfassenden und detaillierten Erfassung von Einnahmen und Ausgaben über kontinuierliche Aufschreibungen der Haushalte (ein Quartal) sowie in ihrem recht großen Stichprobenumfang, der 2003 bei 55 000 Haushalten lag und tief gegliederte Darstellungen nach sozio-ökonomischen Merkmalen erlaubt. Neben den laufenden Wirtschaftsrechnungen, die jährlich mit einem wesentlich kleineren Erhebungsumfang durchgeführt werden (Statistisches Bundesamt 2005) und deren Einzeldaten nicht als Scientific Use File zur Verfügung stehen, ist die EVS die einzige für die Wissenschaft nutzbare Datengrundlage, die eine umfassende und detaillierte Abbildung des privaten Konsums im Kontext der einschlägigen sozio-ökonomischen Charakteristika ermöglicht (z.B. Alter, Familien- und Haushaltstyp, Einkommens- und Vermögensverhältnisse).

Für das Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin werden die Einzeldaten der Scientific Use Files zur EVS 1998 und 2003 genutzt, die das Statistische Bundesamt wissenschaftlichen Institutionen zur Verfügung stellt. Es handelt sich um 80 %-Zufallsstichproben, die aus Datenschutzgründen aus dem gesamten Erhebungsmaterial gezogen wurden. Ferner wurden zur faktischen Anonymisierung des Datenmaterials einzelne Merkmale zusammengefasst, durch Überlagerung mit einem Zufallsfehler verschleiert sowie einzelne besonders hohe Merkmalsausprägungen mit Durchschnittswerten ersetzt.<sup>1</sup> Diese Maßnahmen wirken sich auf die Simulationsrechnungen zur Konsumsteuerbelastung nicht systematisch aus.

Einschränkungen ergeben sich bei der Nutzung der EVS, da nicht die gesamte Bevölkerung repräsentiert ist, ferner sind durch das Erhebungsverfahren systematische Verzerrungen der Stichprobe möglich:

- Personen in Anstalten und ähnlichen Einrichtungen (Kasernen, Altersheimen, Wohnheimen, Justizvollzugsanstalten etc.) sowie Personen ohne festen Wohnsitz sind nicht in die Erhebung einbezogen.
- Die Auswahl der EVS-Haushalte erfolgt als Quotenstichprobe, deren Ergebnisse nach ausgewählten sozio-demografischen Merkmalen auf Eckwerte des jeweils vorangehenden Mikrozensus hochgerechnet werden. Die Abweichung vom stichprobentheoretisch überlegenen Zufallsverfahren wird mit dem umfangreichen Befragungsprogramm bei Freiwilligkeit der Beteiligung begründet.<sup>2</sup> Dadurch kann der Zufallsfehler der Erhebung nicht abgeschätzt werden. Ferner sind angesichts der Vorgehensweisen zur Rekrutierung der Stichprobenteilnehmer systematische Verzerrungen der Stichprobenauswahl wahrscheinlich („Mittelstands-Bias“), können aber ebenfalls nicht abgeschätzt werden (Becker und Hauser 2003: 73).
- Ausländerhaushalte sind in der EVS unterrepräsentiert, da sie nur selten an der Erhebung teilnehmen, was auch mit dem umfangreichen Erhebungsprogramm zusammen hängt.

---

<sup>1</sup> [http://www.destatis.de/micro/d/micro\\_c2.htm](http://www.destatis.de/micro/d/micro_c2.htm)

<sup>2</sup> Dies würde nach Aussage des Statistischen Bundesamtes zu einer nur geringen Teilnahmebereitschaft bei zufällig angesprochenen Haushalten führen und damit den Erhebungsumfang erheblich vergrößern (Statistisches Bundesamt 2002a: 19, Kühnen 2001: 8 f.).



- Die Randbereiche der Einkommensverteilung dürften in der EVS nur unzureichend repräsentiert sein (Becker und Hauser 2003: 73 f.). Haushalte mit sehr hohen Einkommen werden nur mit sehr geringen Fallzahlen erfasst und bei der Auswertung ausgeschlossen. Die entsprechende Abschneidegrenze lag bei der EVS 2003 bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro. Vergleichrechnungen für die EVS 1998 (bei der die Abschneidegrenze bei 35 000 DM lag) mit Informationen der Steuerstatistik zeigen, dass die dadurch explizit ausgeschlossene Gruppe mit schätzungsweise 40 Tsd. Haushalten eher gering ist, jedoch dürfte die Stichprobe auch im Bereich der grundsätzlich erfassten Haushalte mit hohem Nettoeinkommen unterrepräsentiert sein.<sup>3</sup> Ferner dürften die Informationen für die Haushalte am unteren Ende der Einkommensskala nur bedingt verlässlich sein.
- Bei der Erhebung der EVS 1998 und 2003 wurden die Haushalte im Unterschied zu früheren Erhebungen nicht mehr über das ganze Jahr, sondern nur noch ein Quartal befragt. Damit wurde der Erhebungsaufwand verringert. Saisonal schwankende oder auf bestimmte Zeitpunkte konzentrierte Einnahmen oder Ausgaben können dadurch aber nicht mehr auf individueller Ebene erfasst werden, z.B. Urlaubsgeld und Ausgaben für Urlaubsreisen im Sommer, Weihnachtsgeld und Weihnachtseinkäufe, Dividendenzahlungen im Frühjahr. Da die Haushalte gleichmäßig über die Quartale verteilt wurden und keine Hinweise auf zusätzliche Selektionsverzerrungen vorliegen, ist dies kein systematisches Problem. Allerdings sinkt dadurch der faktische Stichprobenumfang auf ein Viertel (etwa 15 Tsd. Haushalte), was den Stichprobenfehler vergrößert.
- Erfassungsprobleme bei den Ausgaben und Einnahmen können auch dadurch entstehen, dass bei der Feldarbeit der EVS zwar ein Einführungsinterview geführt wird. Das Haushaltsbuch, mit dem die Einnahmen und Ausgaben detailliert erfasst werden, müssen die befragten Haushalte naturgemäß selbst ausfüllen. In der Regel wird dies wohl durch den Ansprechpartner im Haushalt durchgeführt, der aber nicht immer über alle Ausgaben und Einnahmen der übrigen Haushaltsmitglieder informiert sein muss. Konsistenzprüfungen bei der Aufbereitung des Befragungsmaterials beseitigen aber grobe Ungereimtheiten.

Ingesamt dürften diese Nachteile die Zuverlässigkeit von Auswertungen zum privaten Verbrauch und zur Konsumbesteuerung nicht wesentlich beeinflussen; sofern einzelne Merkmale betrachtet werden, die bei den selektiv erfassten Gruppen besonders stark vorkommen können, sind diese Zusammenhänge allerdings zu beachten.

### **3 Abgleich der Modelldatengrundlage mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)**

Um eventuelle Stichprobenfehler oder Erfassungsprobleme der Modelldatengrundlage zu identifizieren, werden die hochgerechneten Konsumausgaben der EVS mit entsprechenden

---

<sup>3</sup> Dazu Merz (2001a,b); vgl. auch Schüssler, Lang und Buslei (2000: 44) sowie Merz, Hierschel und Zwick (2005).

Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) abgeglichen.<sup>4</sup> Die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Rahmen der Verwendungsrechnungen basiert in den deutschen VGR primär auf Informationen zu den Verkäufen insbesondere des Handels und des Gastgewerbes („Lieferantenmethode“) (Statistisches Bundesamt 2002b: 165 ff., Burghardt 2000). Genutzt werden ferner Fachstatistiken zu Tabakwaren, Kraftfahrzeugen, Brenn- und Kraftstoffen (z.B. Verbrauchsteuer- und andere Verwaltungsstatistiken). Ebenso wie andere ergänzende Informationssysteme (z.B. die Input-Output-Rechnung) werden die fünfjährigen Erhebungen der EVS im Rahmen der regelmäßigen Revisionen zum Abgleich einzelner Ausgabenpositionen herangezogen.<sup>5</sup>

In Tabelle 3-1 sind die privaten Konsumausgaben in EVS und VGR für 1998 und 2003 gegliedert nach Verwendungszwecken gegenübergestellt. Die Zuordnung zu den Verwendungszwecken ist in beiden Informationssystemen weitgehend identisch. Die Erfassungsquote für die gesamten Konsumausgaben beträgt 90 % im Jahr 1998 und 85 % 2003. Eine grundsätzliche Untererfassung ist angesichts der oben skizzierten Untererfassungen und Repräsentationsprobleme der EVS im Bereich der Haushalte mit höheren und hohen Einkommen plausibel. Bei einzelnen Verwendungsbereichen mit größeren Abweichungen zwischen beiden Informationssystemen sowie im Zeitvergleich 1998 und 2003 sind ferner definitorische Unterschiede zu beachten: So werden in den zugrunde liegenden Veröffentlichungstabellen der VGR nur die Konsumausgaben im Inland in der dargestellten Gliederung ausgewiesen. Dies erklärt die erheblichen Abweichungen bei den Pauschalreisen und bei den Beherbergungsdienstleistungen. Definitorische Unterschiede spielen ferner bei den Finanzdienstleistungen eine Rolle, für die in den VGR nach der letzten Revision die Finanzserviceleistung in den Zinsspannen berechnet und bei Krediten an private Haushalte dem privaten Verbrauch zugeschlagen werden (FISIM). Bei den fiktiven Mieten für eigengenutzte Wohnungen kommen unterschiedliche Schätzansätze zum Tragen. Ferner dürfte es bei der Abgrenzung und Erfassung der regelmäßigen Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen, der Fernwärme- und Warmwasserumlagen, der Verkehrsdienstleistungen, der Gesundheitsdienstleistungen, den langlebigen Gebrauchsgütern für Freizeit und Kultur sowie der sonstigen Gebrauchsgegenständen systematische Abweichungen zwischen beiden Informationssystemen geben. Käufe und Verkäufe zwischen privaten Haushalten als Konsumenten werden in den VGR nicht berücksichtigt.

---

<sup>4</sup> Die VGR haben den Anspruch, ein möglichst umfassendes und tief gegliedertes quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens einer Volkswirtschaft zu geben. Durch Zusammenführung und Abstimmung der verschiedenen amtlichen Statistiken und sonstigen Informationsquellen (z.B. Verwaltungsstatistiken) im Rahmen der Berechnungsmodelle (Entstehungsrechnung versus Verwendungsrechnung) sind die VGR ein wichtiges Instrument zur Überprüfung von Statistiken unterschiedlicher Herkunft, Qualität sowie deren gegenseitiger Vereinbarkeit.

<sup>5</sup> So bezweifelt das Statistische Bundesamt (2002b: 173) in einer Methodendarstellung zur VGR die Vollständigkeit und Repräsentativität der EVS als Stichprobe ohne Auskunftspflicht.

3 Abgleich der Modelldatengrundlage mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

Tabelle 3-1

**Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nach Verwendungszwecken 1998 und 2003  
Vergleich VGR und EVS**

Lfd. Nr.	SEA-Nr.	Gegenstand der Nachweisung	VGR 1998 <sup>1)</sup>	EVS 1998	EVS/VGR 1998	VGR 2003 <sup>1)</sup>	EVS 2003	EVS/VGR 2003
			Mrd. Euro		%	Mrd. Euro		%
1	01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	127,30			142,53	120,45	<b>84,51</b>
2	011	Nahrungsmittel .....	111,04			123,34	108,64	<b>88,08</b>
12	012	Alkoholfreie Getränke .....	16,26	127,56	<b>76,58</b>	19,19	11,81	<b>61,56</b>
15	02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren .....	39,28			44,37	18,30	<b>41,25</b>
16	021	Alkoholische Getränke .....	19,38			21,16	10,27	<b>48,55</b>
21	022	Tabakwaren .....	19,90			23,21	8,03	<b>34,59</b>
22	03	Bekleidung und Schuhe .....	68,07	52,12	<b>76,57</b>	66,39	51,50	<b>77,57</b>
23	031	Bekleidung .....	58,01	42,58	<b>73,41</b>	56,21	39,87	<b>70,94</b>
28	032	Schuhe .....	10,06	9,54	<b>94,79</b>	10,18	11,62	<b>114,18</b>
31	04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe .....	251,56	313,43	<b>124,59</b>	289,23	318,32	<b>110,06</b>
32	041	Tatsächliche Mietzahlungen .....	79,56	85,49	<b>107,45</b>	87,49	92,25	<b>105,44</b>
33	042	Unterstellte Mietzahlungen .....	99,39	135,76	<b>136,60</b>	117,06	124,06	<b>105,98</b>
34	043	Regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen .....	8,89	26,48	<b>297,88</b>	9,01	28,24	<b>313,41</b>
35	0431	Erzeugnisse für die regelmäßige Instandhaltung						
38	045	Strom, Gas und andere Brennstoffe .....	38,04	65,70	<b>172,71</b>	47,62	54,58	<b>114,62</b>
39	0451	Strom .....	19,07	42,37	<b>222,19</b>	21,45	22,88	<b>106,65</b>
40	0452	Gas (einschl. Flüssiggas) .....	9,70	8,36	<b>86,17</b>	14,58	12,02	<b>82,47</b>
41	0453	Flüssige Brennstoffe .....	5,89	5,12	<b>86,94</b>	7,74	7,13	<b>92,13</b>
42	0454	Feste Brennstoffe .....	0,97			1,05	0,86	<b>81,69</b>
43	0455	Fernwärme u.a. ....	2,41	9,85	<b>291,39</b>	2,80	11,69	<b>417,66</b>
44	05	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte u. Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung .....	87,50	64,23	<b>73,41</b>	87,47	53,59	<b>61,27</b>
45	051	Möbel, Innenausstattung, Teppiche u.ä. ....	38,63	32,28	<b>83,56</b>	34,87	25,49	<b>73,10</b>
49	052	Heimtextilien .....	7,18	4,40	<b>61,23</b>	7,88	4,48	<b>56,79</b>
50	053	Haushaltsgeräte .....	10,58	10,45	<b>98,75</b>	11,43	8,95	<b>78,34</b>
54	054	Glaswaren, Tafelgeschirr u.a. Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung .....	7,35	4,51	<b>61,34</b>	7,15	4,15	<b>58,07</b>
59	055	Werkzeuge und Geräte für Haus u. Garten .....	7,37	4,40	<b>59,73</b>	7,63	3,68	<b>48,20</b>
62	056	Waren u. Dienstleistungen f. d. Haushaltsführung .....	16,39	8,20	<b>50,04</b>	18,51	6,84	<b>36,97</b>
65	06	Gesundheitspflege .....	42,79	33,06	<b>77,25</b>	53,92	39,48	<b>73,23</b>
66	061	Medizinische Erzeug., Geräte u. Ausrüstungen .....	16,05	16,58	<b>103,28</b>	19,77	21,03	<b>106,39</b>
70	062	Ambulante Gesundheitsdienstleistungen .....	15,77	13,32	<b>84,48</b>	20,52	15,49	<b>75,51</b>
71	063	Stationäre Gesundheitsleistungen .....	10,97	3,16	<b>28,79</b>	13,63	2,96	<b>21,69</b>
72	07	Verkehr .....	149,00	122,32	<b>82,09</b>	164,77	138,32	<b>83,95</b>
73	071	Kauf von Fahrzeugen .....	62,14	55,42	<b>89,18</b>	63,18	52,91	<b>83,74</b>
78	072	Waren und Dienstleistungen für den Betrieb von Privatfahrzeugen .....	64,00	54,21	<b>84,70</b>	75,31	75,93	<b>100,83</b>
80	0722	Kraft- und Schmierstoffe .....	31,67	28,10	<b>88,74</b>	40,67	37,49	<b>92,17</b>
83	073	Verkehrsdienstleistungen .....	22,86	12,69	<b>55,51</b>	26,28	9,48	<b>36,07</b>
90	08	Nachrichtenübermittlung .....	24,12	22,51	<b>93,34</b>	35,23	31,03	<b>88,07</b>
94	09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	106,03	109,10	<b>102,89</b>	115,48	119,87	<b>103,80</b>
95	091	Audiovisuelle, fotografische u. Informations- verarbeitungsgeräte u. Zubehör, einschl. Rep. ....	20,44	17,92	<b>87,65</b>	21,79	18,56	<b>85,19</b>
101	092	Andere größere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur (einschl. Rep.) .... Rep.); Gartenerzeugnisse u. Verbrauchsgüter für die Gartenpflege; Haustiere .....	2,30	5,24	<b>227,95</b>	2,79	3,81	<b>136,40</b>
111	094	Freizeit und Kulturdienstleistungen .....	21,17	16,94	<b>80,02</b>	23,23	19,48	<b>83,85</b>
115	095	Zeitung, Bücher und Schreibwaren .....	34,40	24,77	<b>72,00</b>	40,49	28,94	<b>71,47</b>
120	096	Pauschalreisen .....	23,06	16,22	<b>70,33</b>	23,26	20,69	<b>88,95</b>
121	10	Bildungswesen .....	4,66	28,01	<b>601,16</b>	3,92	28,40	<b>724,39</b>
121	10	Bildungswesen .....	7,29	4,70	<b>64,46</b>	8,59	8,87	<b>103,22</b>
122	11	Beherbergungs- u. Gaststättendienstleistungen .....	59,95	44,70	<b>74,56</b>	65,09	46,07	<b>70,78</b>
123	111	Verpflegungsdienstleistungen .....	52,97	36,23	<b>68,40</b>	55,86	37,20	<b>66,60</b>
126	112	Beherbergungsdienstleistungen .....	6,98	8,47	<b>121,31</b>	9,23	8,87	<b>96,09</b>
127	12	Andere Waren und Dienstleistungen .....	118,97	75,19	<b>63,20</b>	144,59	87,63	<b>60,60</b>
128	121	Körperpflege .....	20,97	16,71	<b>79,69</b>	23,44	23,66	<b>100,95</b>
132	123	Persönliche Gebrauchsgegenstände .....	10,50	7,20	<b>68,54</b>	10,17	5,29	<b>52,00</b>
135	124	Dienstleistungen sozialer Einrichtungen .....	9,64	3,47	<b>36,05</b>	13,71	0,73	<b>5,33</b>
136	125	Versicherungsdienstleistungen .....	32,23	36,19	<b>112,28</b>	39,83	48,69	<b>122,24</b>
137	126	Finanzdienstleistungen .....	30,13	2,30	<b>7,64</b>	39,36	3,29	<b>8,37</b>
140	127	Andere Dienstleistungen, a.n.g. ....	15,50	9,31	<b>60,09</b>	18,08	5,96	<b>32,98</b>
141		Konsumausgaben der priv. Haushalte im Inland .....	1 081,86	968,92	<b>89,56</b>	1 217,66	1 033,42	<b>84,87</b>

1) VGR: Nur Konsumausgaben im Inland.

Quellen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Detaillierte Jahresergebnisse 2004 (August 2005); Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 und 2003 (scientific use files des DIW Berlin, 80 % Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial).

Insgesamt zeigt der Vergleich für die hier interessierenden Auswertungen zum privaten Verbrauch und für die Simulationsrechnungen zur Konsumbesteuerung eine hinreichende Repräsentativität für die wesentlichen Konsumbereiche. Auf eine differenzierte Korrektur der Verbrauchsnachweise in der EVS wird daher verzichtet. Die deutliche und im Jahr 2003 gegenüber 1998 gestiegene Untererfassung könnte allerdings darauf hin deuten, dass über die explizite Untererfassung der Hocheinkommenshaushalte hinaus auch bei den grundsätzlich repräsentierten Haushalten die oberen Einkommensgruppen untererfasst sind.

## 4 Abbildung des Mehrwertsteuerrechts

### 4.1 Inzidenzhypothese

Die Mehrwertsteuer ist eine „indirekte“ Steuer. Sie wird bei den Unternehmen erhoben, soll aber wirtschaftlich den Endverbrauch belasten, indem sie in die Absatzpreise überwältzt wird. Steuertechnisch wird dies gewährleistet durch die Besteuerung aller Unternehmen auf sämtlichen Produktions- und Handelsstufen nach der Vorsteuer-Abzugsmethode<sup>6</sup> sowie durch das Bestimmungslandprinzip im Außenhandel (Besteuerung der Importe, Entlastung der Exporte bei vollem Vorsteuerabzug). Dadurch ist zu erwarten, dass die Mehrwertsteuer letztlich auf die Endnachfrage im Inland überwältzt wird, also auf die Ausgaben des Staates und der privaten Haushalte. Bei steuerfreien Umsätzen (vor allem Vermietung, Finanzdienstleistungen, medizinische Dienstleistungen) sowie bei Umsätzen von steuerbefreiten Kleinunternehmen oder pauschal besteuerten Landwirten fällt für die leistenden Unternehmen die Berechtigung zum Vorsteuerabzug weg („unechte Befreiung“), so dass in diesen Fällen die auf den Vorleistungen lastende Mehrwertsteuer auf die Endverbraucher überwältzt wird.

Daher ist es im Sinne dieser längerfristigen Inzidenzhypothese sinnvoll, die Belastungs- und Verteilungswirkungen der Mehrwertsteuer bei den Endnachfragern zu messen. Im Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin wird das für die privaten Haushalte anhand deren Konsumausgaben durchgeführt. Dieser Verwendungsbereich machte gesamtwirtschaftlich 2003 etwa 72 % der fiktiven Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer aus; der Rest entfällt auf die Vorleistungen des Staates, auf Investitionen ohne Vorsteuerabzug (vor allem Wohnungsbauinvestitionen) (dazu unten, Kapitel 5, Tabelle 5-1).

Allerdings ist diese Inzidenzhypothese der längerfristigen Voll-Überwälzung insbesondere bei Steuerrechtsänderungen auf kurze Frist durchaus fraglich. Anpassungen von Preisen und Mengen brauchen Zeit. Bei schwacher Nachfrageentwicklung kann es zunächst schwer fallen, eine Mehrwertsteuererhöhung zu überwälzen. Dies kann für einzelne Märkte gelten, aber auch gesamtwirtschaftlich bei schwacher Verbrauchskonjunktur. Analog dürfte eine

---

<sup>6</sup> Dabei ziehen die Unternehmen von der Umsatzsteuerbelastung auf die abgesetzten Güter und Dienstleistungen die „Vorsteuer“ ab, das ist die Umsatzsteuer, die von den Lieferanten für die Vorleistungen (einschließlich der Investitionsgüter) in Rechnung gestellt wird. Eine steuertechnische Alternative wäre die Vorumsatz-Abzugsmethode („Subtraktionsmethode“): Dabei wird der Saldo aus Absatzerlösen abzüglich Vorumsätze besteuert.

Senkung von speziellen Verbrauchsteuern für einzelne Produkte zunächst nur zum Teil an die Endnachfrager weiter gegeben werden, wenn die Nachfrage relativ unelastisch ist, die Unternehmen also einen größeren Preissetzungsspielraum haben. Längerfristig dürften die Angebotselastizitäten sehr hoch sein, so dass eine Überwälzung weitgehend gelingt, wobei im Einzelnen Produkteigenschaften sowie Marktform und Wettbewerbsintensität eine wichtige Rolle spielen.<sup>7</sup>

## 4.2 Steuerbelastung nach Verbrauchskategorien

Die EVS stellt den privaten Verbrauch in tiefer Gliederung dar (Statistisches Bundesamt 2002a). Der Mikrodatsatz der EVS 2003 enthält 132 Einzelpositionen zu Konsumausgabenkategorien gemäß einer international standardisierten Systematik der Einnahmen und Ausgaben (SEA) der privaten Haushalte, die zu 14 Hauptgruppen zusammengefasst werden.<sup>8</sup> Auf dieser Grundlage können die unterschiedlichen Steuersätze – regelsatzbesteuerte Umsätze (gegenwärtig 16 %), ermäßigt besteuerte Umsätze (gegenwärtig 7 %) sowie steuerfreie Umsätze – recht präzise abgebildet werden. Einzelne Ausgabenpositionen sind allerdings nicht hinreichend detailliert ausgewiesen, um die Steuersatzdifferenzierungen der Mehrwertsteuer exakt abbilden zu können; diese müssen durch Schätzungen aufgeteilt werden. Ferner müssen bei den „unecht“ steuerbefreiten Umsätzen ohne Vorsteuerabzug Annahmen getroffen werden, in welchem Umfang die Vorsteuerbelastung auf die Endnachfrager weiter gewälzt wird. Dies löst insbesondere bei den Wohnungsbauinvestitionen Zurechnungsprobleme aus, da die Vorbelastung sich auf lange zurückliegende Bauleistungen beziehen kann. Die konkrete Vorgehensweise zur Abbildung der Mehrwertsteuer anhand der Einzeldaten der EVS orientiert sich vor allem an der Methodik, die das RWI Essen in einer Studie auf Grundlage der Einzeldaten des Scientific Use Files zur EVS 1998 entwickelt hat (Fritzsche u.a. 2003).<sup>9</sup> Diese Methodik wird hier sowohl auf die Daten der EVS 1998 als auch der EVS 2003 angewendet.

Bei der deutschen Umsatzsteuer, deren Besteuerungsgrundlagen sich an den engen Vorgaben des Europäischen Mehrwertsteuerrechts orientieren,<sup>10</sup> unterliegen die steuerpflichtigen Umsätze grundsätzlich dem Regelsteuersatz von gegenwärtig 16 %. Ermäßigt besteuerte und steuerbefreite Umsätze werden gesondert aufgeführt.

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu die empirischen Untersuchungen zu den Inzidenzwirkungen der Verkaufsteuersysteme der US Bundesstaaten und Kommunen von Poterba (1996) und von Besley und Rosen (1999) sowie eine aktuelle Studie zu den Preiswirkungen der Mehrwertsteuerreformen in Frankreich in den Jahren 1995 bis 2000 von Carbonnier (2005).

<sup>8</sup> COICOP - Classification of individual consumption by purpose.

<sup>9</sup> Vgl. ferner Jacobebbinghaus (2003), der ebenfalls die Mikrodaten der EVS 98 nutzt, sowie Bork (2000: 138 ff.), der einen Scientific Use File der EVS 93 verwendet. Zu älteren Studien auf Grundlage von gruppierten Tabelleninformationen der EVS vgl. Bedau u.a. (1998, 1987), Tofaute (1994), Kaiser (1989), Kitterer (1978).

<sup>10</sup> Vgl. dazu insbesondere die Sechste Mehrwertsteuer-Richtlinie der EU, [http://europa.eu.int/eur-lex/de/consleg/pdf/1977/de\\_1977L0388\\_do\\_001.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/consleg/pdf/1977/de_1977L0388_do_001.pdf).

Dem ermäßigten Steuersatz von 7 % unterliegen insbesondere folgende Umsätze (§ 12 Abs. 2 UStG):

- Lebensmittel mit Ausnahme von Getränken (außer Leitungswasser und Trinkmilch) sowie von Kaviar, Langusten, Hummer, Austern und Schnecken,
- Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckereierzeugnisse, bei denen der Werbecharakter nicht überwiegt,
- land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse einschließlich Futtermittel und natürliche Düngemittel sowie lebende Tiere,
- Beförderungen im öffentlichen Personennahverkehr (Entfernungen unter 50 km),
- Rollstühle und Prothesen sowie bestimmte medizinische Dienstleistungen (Zahnersatz),
- Kunst- und Sammlungsgegenstände,
- ausgewählte Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit (z.B. Schwimmbäder, Heilbäder und Kureinrichtungen, Tiergärten, Kulturveranstaltungen),
- Leistungen gemeinnütziger Körperschaften (z.B. Forschungsleistungen des DIW Berlin).

Neben den „echt“ (d.h. mit Vorsteuerabzug) steuerbefreiten Exporten sind insbesondere folgende Umsätze „unecht“ – d.h. ohne Vorsteuerabzug – steuerbefreit (§ 4 UStG):

- Vermietung von Grundstücken (außer Hotel- und Gastgewerbe, Parkplätzen),
- medizinische Dienstleistungen und Altenpflege,
- Finanzdienstleistungen im Geld- und Kreditverkehr,
- Beförderungen der Luftfahrt und der Seeschifffahrt,
- Dienstleistungen von Wohlfahrtsverbänden,
- Umsätze, die einer speziellen Verkehr- bzw. Umsatzsteuer unterliegen (Gründerwerbsteuer, Rennwett- und Lotteriesteuer, Versicherungssteuer).

Bei Ausgabenkategorien der EVS, die sowohl regelsatzbesteuerte als auch ermäßigte oder steuerbefreite Umsätze umfassen, werden in Anlehnung an Fritzsche u.a. (2003: 182 ff.) folgende Annahmen getroffen:

- In der EVS 1998 wird für die zusammengefasste Ausgabenkategorie „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ ein Anteil von 78 % für die ermäßigt besteuerten Lebensmittel angesetzt. Dieser Anteil entspricht dem durchschnittlichen Anteil aller Haushalte in der EVS 2003. Für die Berechnungen auf Grundlage der EVS 2003 sind diese Komponenten gesondert nachgewiesen, so dass für die Nahrungsmittel der ermäßigte Steuersatz angewendet werden kann.
- Die Ausgabenkategorien „Therapeutische Mittel und Geräte“, „Orthopädische Schuhe“, „Zeitungen, Zeitschriften und andere Druckerzeugnisse“, „Bücher“ sowie „Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege“ werden vollständig dem ermäßigten Steuersatz zugewiesen.
- In der EVS 1998 wird die Ausgabenkategorie „Personenbeförderung im Straßenverkehr“ zu 95 %, die Ausgabenkategorie „Personenbeförderung im Schienenverkehr“ zu 10 % dem ermäßigten Steuersatz zugewiesen – jeweils für den Anteil des öffentlichen Perso-

nennungsverkehr. In der EVS 2003 werden nur noch „Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne im Luftverkehr)“ jeweils für „auf Reisen“ und „ohne auf Reisen“ angegeben. Dazu wird in Anlehnung an die Struktur der EVS 1998 unterstellt, dass 80 % der fremden Verkehrsdienstleistungen ohne auf Reisen und 15 % auf Reisen der ermäßigten Besteuerung unterliegen.

- Für die unecht steuerbefreiten Ausgabenkategorien „Personenbeförderung im Luftverkehr“, „Verkehrsdienstleistungen im Luftverkehr“, „Finanzdienstleistungen a.n.g.“ und medizinischen Dienstleistungen wird eine Vorsteuerbelastung der Vorleistungen mit dem Regelsteuersatz bezogen auf 50 % des Umsatzes unterstellt.
- Für „Nachhilfeunterricht“ und „Gebühren für Kurse u.ä.“ werden die vorsteuerbelasteten Vorleistungen auf 25 % der Umsätze geschätzt, beim „Leasing von Kraftfahrzeugen und Krafträdern“ auf 90 % der Umsätze.
- Beim Kauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen von professionellen Händlern ist nur Gewinnmarge aus Verkaufspreis abzüglich Einkaufspreis umsatzsteuerpflichtig („Differenzbesteuerung“),<sup>11</sup> diese wird pauschal mit 10 % des Umsatzes angenommen.

Als vollständig steuerfrei, da keine nennenswerten Vorleistungen anfallen dürften, werden Käufe von Drogen, Ausgaben für Haushaltshilfen und andere häusliche Dienstleistungen sowie Ausgaben für Dienstleistungen der Prostitution eingestuft. Glücksspiele sind steuerfrei gestellt, soweit sie speziellen Verbrauchsteuern unterliegen.

Eine Übernahme der Mehrwertsteuerbelastung der Vorleistungen durch den Staat wird bei folgenden öffentlichen Dienstleistungen unterstellt: Eigenanteile und Rezeptgebühren bei pharmazeutischen und andere medizinischen Erzeugnissen, außerschulischem Unterricht in Sport oder musischen Fächern, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Ausleihgebühren, Kinderbetreuung, Studien- und Prüfungsgebühren an Schulen und Universitäten, Dienstleistungen für die Betreuung von alten, behinderten und pflegebedürftigen Personen.

Notorisch schwierig und angesichts der großen Bedeutung für Steueraufkommen und Belastungswirkungen häufig problematisiert ist die Berücksichtigung der Mehrwertsteuer-Vorbelastung, die auf den „unecht“ befreiten Wohnungsmieten und analog auf den fiktiven Mieten für das Wohneigentum liegt. Hierzu wird bei den Simulationsrechnungen unterschieden

- in eine *laufende*, bei Veränderungen der Mehrwertsteuersätze *kurzfristig wirksame* Belastungskomponente, die auf die laufend anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Wohnungen entfällt,
- sowie in eine *langfristig wirksame* Belastungskomponente, die auf der Vorbelastung der Bauinvestitionen mit nicht abzugsfähiger Vorsteuer beruht.

---

<sup>11</sup> Diese Regelung gilt für den Handel mit Gebraucht- und Kunstgegenständen, Sammlungsstücken oder Antiquitäten, vgl. § 25a UStG, Artikel 26a Sechste Mehrwertsteuer-Richtlinie.

Hierzu müssen pauschale Schätzansätze verwendet werden, da in der EVS nur die Bruttokalt-Miete sowie Informationen zur Wohnsituation abgefragt werden, jedoch keine Angaben zu den Betriebs- und Bewirtschaftungskosten oder zum Wert von Mietwohnungen vorliegen.

Die laufenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten können anhand von Durchschnittssätzen abgeschätzt werden, wie sie in der Wohnungswirtschaft üblich sind und bei Mietspiegel-Erhebungen beobachtet werden. Hierzu werden für 2003 durchschnittlich 2,75 Euro je qm und Monat angesetzt, davon sind schätzungsweise 1,30 Euro laufend mehrwertsteuerpflichtig.<sup>12</sup>

Schwierig zu behandeln ist der Teil der Miete, der auf die Amortisation und Verzinsung des Kapitals entfällt, das in die historischen Grundstücks- und Baukosten investiert wurde. Angesichts der langfristigen Kapitalbindung kann die vorsteuerbelastete Bauleistung Jahrzehnte zurück liegen.<sup>13</sup> Grundsätzlich kann man den steuerbelasteten Anteil dieser Mietkomponente mit einem einfachen finanzmathematischen Modell in Abhängigkeit von Grundstückanteil<sup>14</sup>, dem Amortisationszeitraum der Investition sowie dem kalkulatorischem Zinssatz bestimmen; in Anlehnung an entsprechende Modellrechnungen von Fritzsche u.a. (2003: 184 ff.) wird er mangels näherer Einzelinformationen über Gebäude und Grundstücksanteil der Wohnungen mit einheitlich 40 % der Netto-Kaltmiete abzüglich laufende Bewirtschaftungskosten veranschlagt.<sup>15</sup> Der Zusammenhang zwischen den historischen Baukosten und dem aktuellen Mietniveau ist allerdings angesichts der langfristigen Kapitalbindung im Wohnungsbau nicht sehr eng. Auch größere Instandhaltungs- oder Modernisierungsinvestitionen (z.B. für Dach, Fassade, Fenster, Haustechnik und Heizungsanlage) haben zumeist eine Nutzungsdauer von mehreren Jahrzehnten. Dies hat Konsequenzen für den Zeithorizont der Überwälzung einer Mehrwertsteuererhöhung auf die Wohnungsmieten. Da der Wohnungsmarkt vom Bestand dominiert wird, werden sich Veränderungen bei den Mehrwertsteuersätzen nur längerfristig in den Mietpreisen niederschlagen. Mietpreisregulierungen, die auf die Bestandsmieten abstellen, verstärken diesen Effekt.

---

<sup>12</sup> Die durchschnittliche Bruttokalt-Miete beträgt in der EVS 2003 für Mietwohnungen 5,70 Euro je qm und Monat, einschließlich unterstellte Mieten für die Eigentümerwohnungen betragen die durchschnittlichen Bruttokalt-Wohnkosten 5,20 Euro je qm und Monat. Nicht mehrwertsteuerpflichtig ist die Grundsteuer, die Abwasser- und Abfallgebühren sind „unecht“ steuerbefreit. Im Rahmen der Bewirtschaftungskosten wird für Verwaltung und laufende Instandhaltung ein laufender mehrwertsteuerpflichtiger Anteil von 0,75 Euro je qm und Monat angesetzt. Die Instandhaltungspauschale von schätzungsweise 1 Euro je qm und Monat wird dem Baukostenanteil zugerechnet.

<sup>13</sup> Das heutige Mehrwertsteuersystem ist in Deutschland Ende der 60er Jahre mit einem Regelsteuersatz von 10 % eingeführt worden, der seitdem schrittweise erhöht wurde. Vorher gab es eine Brutto-Allphasen-Umsatzsteuer mit einem Regelsteuersatz von 4 % auf jeder Produktions- und Handelsstufe. Die Kumulationswirkungen bei vielen Umsatzstufen wurden durch die umsatzsteuerliche Organschaft sowie durch eine Reihe von Vergünstigungen gemildert, insbesondere durch Freibeträge sowie ermäßigte Steuersätze für den Großhandel. Dazu Haller (1959: 437 ff.).

<sup>14</sup> Die Grundstückskosten unterliegen nicht der Mehrwertsteuer, sondern der Grunderwerbsteuer.

<sup>15</sup> Dies entspricht einer Amortisationsdauer von 50 Jahren, einem Grundstückanteil von 15 % und einem Zinssatz von 4 %. Bedau u.a. (1987: 91, 1998) haben diesen Anteil mit knapp 30 % angesetzt.



In der EVS können die Ausgaben inländischer privater Haushalte im Ausland identifiziert werden, soweit sie sich auf Auslandspauschalreisen und Übernachtungen (in Hotels etc.) beziehen. Nach den Regelungen zum Ort der (Dienst-)Leistung unterliegen diese Ausgaben nicht der deutschen Mehrwertsteuer.

- Für die separat nachgewiesenen Ausgaben für Auslandspauschalreisen wird eine im Inland steuerpflichtige Gewinnspanne des Reiseveranstalters in Höhe von 10 % angesetzt.<sup>16</sup>
- Bei den Ausgaben für Übernachtungen (in Hotels etc.) wird ein Anteil von einem Drittel dem Ausland zugewiesen – dies ergibt ein Abgleich mit den entsprechenden Inlandsausgaben der VGR (vgl. Tabelle 3-1, Nr. 126).

Allerdings unterliegen diese Ausgaben im Ausland in der Regel der jeweiligen Mehrwertsteuer (in den EU-Ländern, in fast allen übrigen Ländern Europas und der Türkei) oder vergleichbaren allgemeinen Verbrauchsteuern (z.B. Einzelhandelsumsatzsteuern in den USA oder ähnliche Abgaben in Schwellen- und Entwicklungsländern). Da zumeist wohl eine Steuerbelastung in ähnlicher Höhe wie in Deutschland anfällt – der Regelsteuersatz in Deutschland ist mit 16 % im europäischen Vergleich eher niedrig, zugleich ist der Katalog der ermäßigten und steuerbefreiten Umsätze eher restriktiv abgegrenzt – wird diese Belastung bei den Simulationsrechnungen zum geltenden Recht zum deutschen Regelsatz angesetzt. Bei Veränderungen der inländischen Mehrwertsteuer werden diese Belastungen aber nicht berücksichtigt.

Nicht zu identifizieren sind in der Datengrundlage die sonstigen Käufe inländischer privater Haushalte im Ausland. Dies mag eine gewisse Rolle spielen für Mineralölprodukte und Zigaretten, die in Deutschland mit hohen Sonderverbrauchsteuern belastet sind. Für die übrigen handelbaren Produkte dürften die Auslandskäufe dagegen angesichts der niedrigen Mehrwertsteuersätze und des starken Preiswettbewerbs im deutschen Einzelhandel keine große Bedeutung haben.

## **5 Evaluierung des Modellaufkommens für 1998 und 2003**

Zur Evaluierung der Modellergebnisse wird das simulierte Mehrwertsteueraufkommen für 1998 und 2003 mit dem tatsächlichen Umsatzsteueraufkommen dieser Jahre verglichen (Tabelle 5-1). Referenzgröße ist das jährliche Umsatzsteueraufkommen, soweit es auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte entfällt. Diesen Anteil kann man nicht der Umsatzsteuerstatistik entnehmen, da diese allein die Zahllasten der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen abbildet. Wenn man annimmt, dass die Mehrwertsteuerbelastung von den steuerpflichtigen Unternehmen letztlich vollständig auf die inländische Endnachfrage überwälzt

---

<sup>16</sup> Beim Verkauf von Pauschalreisen gilt ähnlich wie beim Wiederverkauf von Gebrauch- und Kunstgegenständen etc. die „Differenzbesteuerung“: Demnach berechnet der Reiseveranstalter lediglich auf seine Gewinnspanne inländische Umsatzsteuer (§ 25 UStG, Artikel 26 Sechste Mehrwertsteuer-Richtlinie). Der Reiseveranstalter hat in diesem Fall kein Recht auf Vorsteuerabzug für die unmittelbar dem Reisenden zugute kommenden Umsätze.

wird, lässt sich dieser Anteil mit gesamtwirtschaftlich repräsentativen Daten zu den Verwendungsbereichen des Einkommenskreislaufs schätzen. Hierzu bietet sich die Nutzung der VGR an, denn diese Berechnungen gehören zu ihrem Kerngeschäft.

Zunächst wird das kassenmäßige Umsatzsteueraufkommen der betrachteten Jahre auf das Kalenderjahr umgerechnet, indem die Monatsverschiebung für den Januar korrigiert wird. Anschließend wird das gesamte Umsatzsteueraufkommen anhand der VGR-Daten auf die verschiedenen Verwendungsbereiche entsprechend ihrer Mehrwertsteuerbelastung aufgeteilt (zur Methode vgl. Bundesbank 2002: 28 f., Boss 1997). Neben dem Staatsverbrauch werden dabei auch die „unecht“ befreiten Investitionen ohne Vorsteuerabzug (überwiegend Wohnungsbauinvestitionen) erfasst, hier zum Zeitpunkt der Investition, zu dem die Mehrwertsteuerzahlung anfällt. Entsprechend enthält der auf die privaten Konsumausgaben im Inland entfallende Anteil der Mehrwertsteuer nicht die historische Vorbelastung der Bauinvestitionen, wie sie im Konsumsteuermodell im Rahmen der langfristigen Belastungskomponente der Wohnungskosten berücksichtigt wird (bezogen auf die Nutzungsperiode).

Innerhalb der gesamtwirtschaftlichen Verwendungsbereiche hat der Anteil des privaten Verbrauchs seit 1998 zugenommen, hierunter vor allem die regelsatzbesteuerten Komponenten. Deutlich zurück gegangen ist der Einfluss der „unecht“ befreiten Investitionen ohne Vorsteuerabzug. Hier macht sich der deutliche Rückgang der Wohnungsbauinvestitionen bemerkbar.

Um die hochgerechneten Mehrwertsteuerbelastungen des Konsumsteuermodells auf Grundlage der EVS-Daten vergleichbar abzugrenzen, werden für die privaten Konsumausgaben nur die laufenden Mehrwertsteuerbelastungen der Konsumausgaben ohne die Vorbelastung der Mieten mit Mehrwertsteuer auf die Bauinvestitionen herangezogen. Ferner müssen die Mehrwertsteuerbelastungen der Auslandskäufe (soweit einzugrenzen, vgl. oben) beim Vergleich mit dem inländischen Umsatzsteueraufkommen außer Betracht bleiben.

Insgesamt ergibt sich eine gute Übereinstimmung der beiden Modellrechnungen zur Mehrwertsteuerbelastung der inländischen Konsumausgaben (Tabelle 5-1). Das Konsumsteuermodell erreicht zu etwa 95 % das aus den gesamtwirtschaftlichen Daten eingegrenzte Steueraufkommen, für 2003 liegt die Erfassungsquote etwas höher im Vergleich zu 1998. Angesichts der tendenziellen Untererfassung der EVS ist dies ein plausibles Ergebnis. Im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Aufgliederung des Umsatzsteueraufkommens unterschätzt das Konsumsteuermodell die Mehrwertsteuerbelastung der ermäßigt besteuerten Konsumausgaben etwas stärker. Dieser Effekt entsteht durch die deutliche Untererfassung der Ausgaben für Lebensmittel und Tabakwaren sowie für Zeitungen, Zeitschriften und Bücher in der EVS gegenüber den entsprechenden VGR-Aggregaten (vgl. dazu Tabelle 3-1).

Insgesamt liefern die Schätzergebnisse des Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell zur Mehrwertsteuerbelastung der privaten Konsumausgaben Ergebnisse, die hinreichend konsistent mit den gesamtwirtschaftlichen Informationen sind. Auf dieser Grundlage können Belastungs- und Verteilungsrechnungen zum Mehrwertsteueraufkommen 2003 sowie zu mögli-

chen Veränderungen der Mehrwertsteuersätze durchgeführt werden, wie sie im Folgenden dokumentiert sind.

Tabelle 5-1

**Vergleich gesamtwirtschaftliches Umsatzsteueraufkommen mit den Simulationsergebnissen des Konsumsteuermodells zum Mehrwertsteueraufkommen des privaten Konsums im Inland**

Position	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Umsatzsteueraufkommen Kasse (Kalenderjahr)<sup>1)</sup></b>	Mrd. Euro							
Insgesamt	129,2	138,1	140,3	139,2	137,1	137,6	137,8	139,8
Aufteilung nach Verwendungsbereichen (Schätzung)	Struktur nach Verwendungsbereichen in %							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
aus privatem Konsum im Inland	69,4	69,2	70,2	71,2	71,4	71,7	72,4	72,8
steuerermäßigte Komponenten	7,5	7,3	7,3	7,5	7,6	7,7	7,8	8,0
normal besteuerte Komponenten	61,8	61,9	62,9	63,8	63,8	64,0	64,6	64,9
aus steuerbelastetem staatlichen Konsum	12,0	12,4	12,2	12,4	13,0	13,2	12,9	13,1
aus steuerbelasteten Investitionen	18,6	18,4	17,6	16,4	15,7	15,1	14,7	14,1
Mehrwertsteuerbelastung auf inländische Konsumausgaben der Ausländer (Schätzung)	Mrd. Euro							
Insgesamt	2,4	2,4	2,8	2,9	3,1	3,0	3,2	3,2
steuerermäßigte Komponenten	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
normal besteuerte Komponenten	2,3	2,3	2,6	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0
<b>Referenzaufkommen: Mehrwertsteuerbelastung privater Konsum der Inländer im Inland</b>	Mrd. Euro							
Insgesamt	87,2	93,1	95,7	96,2	94,8	95,6	96,6	98,7
steuerermäßigte Komponenten	9,6	10,0	10,2	10,2	10,3	10,5	10,6	11,0
normal besteuerte Komponenten	77,6	83,1	85,6	86,0	84,5	85,2	86,0	87,7
<b>Mehrwertsteueraufkommen privater Konsum im Inland im Konsumsteuermodell<sup>2)</sup></b>	Mrd. Euro							
Insgesamt	81,8					91,6		
steuerermäßigte Komponenten	8,8					9,7		
normal besteuerte Komponenten	73,0					81,9		
	% Referenzaufkommen							
Insgesamt	93,8					95,8		
steuerermäßigte Komponenten	92,1					92,7		
normal besteuerte Komponenten	94,0					96,2		
<p>1) Kalenderjährliches Umsatzsteueraufkommen Kasse nach Finanzstatistik bzw. Prognose Arbeitskreis "Steuerschätzungen" (November 2005), bereinigt um Monatsverschiebung Kassenaufkommen Januar (Steueranmeldung für Vormonat). Aufgliederung nach Verwendungsbereichen auf Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), Detaillierte Jahresergebnisse 2004 (August 2005), entsprechend der Methode von Bundesbank (2002) und Boss (1997). Für 2005 Prognose Gemeinschaftsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute (10/2005).- 2) Ohne Vorbelastung der Mieten mit Mehrwertsteuer auf die Bauinvestitionen.            Quellen: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; eigene Schätzungen; Berechnungen mit dem Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 (scientific use file des DIW Berlin, 80 % Zufallstichprobe aus dem Gesamtmaterial).</p>								

## 6 Simulationsrechnungen zur Mehrwertsteuerbelastung 2003

Einschließlich der Vorbelastung der Wohnungskosten sowie der übrigen unecht befreiten Ausgaben ermittelt das Konsumsteuermodell auf Basis der Modelldatengrundlage aus der EVS 2003 eine Mehrwertsteuerbelastung der privaten Haushalte von 102 Mrd. Euro (Tabelle 6-1). Darin enthalten ist die gesamte Vorbelastung der Wohnungskosten von 15 Mrd. Euro. Davon entfällt knapp die Hälfte auf die historischen Baukosten; bei Änderung der Mehrwertsteuersätze dürfte diese Komponente kurz- und mittelfristig keine Rolle spielen. Eingerechnet ist ferner die Verbrauchsteuerbelastung für die Ausgaben der inländischen Haushalte

te im Ausland, soweit sie in der EVS zu identifizieren sind (Auslandspauschalreisen, Übernachtungen). Berechnet zum inländischen Belastungsniveau macht dies etwa 3 Mrd. Euro aus. Diese Komponente ist von inländischen Steuersatzveränderungen nicht betroffen.

Die Darstellung der Mehrwertsteuerbelastung nach der Höhe des Einkommens bezogen auf das laufende Haushaltseinkommen (Tabelle 6-1) bestätigt die klassische These von der „Regressivität“ der Verbrauchsbesteuerung:<sup>17</sup> Bei Haushalten mit niedrigen Einkommen fällt die Belastung bezogen auf die modifizierten „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“, die eine Art verfügbares Einkommen darstellen<sup>18</sup>, deutlich höher aus als bei den Reichen.<sup>19</sup> Diese Regressionswirkung lässt sich durchgängig über alle Einkommensdezile und auch in den Randbereichen der Einkommensverteilung beobachten. Innerhalb des obersten Dezils geht die relative Belastung deutlich zurück. Da die Haushalte mit den sehr hohen Einkommen (mehr als 18 000 Euro monatliches Nettoeinkommen) in der EVS 2003 fehlen und auch die nachgewiesenen Haushalte schätzungsweise ab dem Top 5 %-Perzentil unterrepräsentiert sind (vgl. oben, Kapitel 2), wird die Regressionswirkung im oberen Einkommensbereich tendenziell unterschätzt.

Zur Illustration dieser Zusammenhänge stellt Tabelle 6-2 die Strukturen der Einkommens- und Konsumbudgets einschließlich der mehrwertsteuerbelasteten Konsumausgaben im Querschnitt über die Einkommensklassen dar. Die Konsumausgaben, Ersparnisse und sonstigen Ausgaben werden zum einen auf die „ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen“ bezogen, zum anderen auf die Konsumausgaben insgesamt. Sowohl die Anteile der gesamten Konsumausgaben am Haushaltseinkommen als auch die der mehrwertsteuerpflichtigen Komponenten der Konsumausgaben gehen mit steigendem Einkommen kontinuierlich zurück. Bemerkenswert ist die weitgehende Ausschöpfung der Konsumausgaben durch die Mehrwertsteuer: Über alle Einkommensklassen hinweg machen die mehrwertsteuerbelasteten Konsumausgaben 82 % der gesamten Konsumausgaben aus. Im ersten Dezil liegt dieser Anteil nur unwesentlich niedriger. Wohlgermerkt wird bei den „unecht“ steuerbefreiten Umsätzen die Vorbelastung durch die Vorleistungen berücksichtigt. D.h., die Steuerbefreiungen wirken sich nur insoweit auf die relative Belastungsverteilung aus, als sie die eigene Wertschöpfung der leistenden Unternehmen steuerfrei lassen. Insbesondere entlasten sie Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht durchgreifend.

---

<sup>17</sup> Diese Diskussion ist bereits für die Entstehung von Verbrauchsteuersystemen („Akzisen“) im 16. und 17. Jahrhundert nachzuweisen, wurde im 19. Jahrhundert von Sozialdemokratie und Gewerkschaften aufgegriffen und prägt bis heute die sozial- und verteilungspolitischen Vorbehalte vieler Politiker gegenüber einer Ausweitung von indirekten Steuern. Dazu Mann (1937: 50 ff., 300 ff.), Tipke (1993: 889 ff.).

<sup>18</sup> Diese Größe wird berechnet aus dem Haushaltsnettoeinkommen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen, Transfereinkommen abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zuzüglich der sonstigen Einnahmen (z.B. aus Verkauf von im Haushalt produzierten Waren, Rückvergütungen und Erstattungen).

<sup>19</sup> Vgl. auch die Ergebnisse von Fritzsche u.a. (2003: 84 ff.).

Tabelle 6-1

**Mehrwertsteueraufkommen und -belastung<sup>1)</sup> der privaten Haushalte 2003  
nach dem Haushaltsnettoeinkommen**

Dezile, Quantile Haushalts- netto- einkommen	Haushaltsnetto- einkommen		Mehrwertsteueraufkommen und -belastung <sup>1)</sup>					
	Klassen- durch- schnitt	höchstes Eink. (Perzentil)	Normalsatz			ermäßigter Steuersatz	insgesamt	Nachr.: Vorbelast. Wohnkost. kurzfristig
			insgesamt	dar.: unecht befreit <sup>2)</sup>				
	Euro je Monat			insgesamt	insgesamt	darunter: Vorbelast. Wohnkost.		
Mehrwertsteueraufkommen (Jahreswert)								
in Mill. Euro								
Insgesamt	2 836	.	91 986	17 892	15 272	9 704	101 690	8 217
Struktur in %								
Insgesamt	2 836	.	90,5	17,6	15,0	9,5	100,0	8,1
Mehrwertsteuerbelastung <sup>1)</sup> in Relation zu den modifizierten ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen <sup>4)</sup> in %								
Untere 1 %	425	554	8,3	1,9	1,7	0,9	9,2	0,8
Untere 5 %	633	783	7,9	2,1	2,0	1,1	9,0	1,0
1. Dezil	764	998	7,9	2,1	2,0	1,0	8,9	1,0
2. Dezil	1 164	1 315	7,6	1,9	1,7	1,0	8,6	0,9
3. Dezil	1 475	1 638	7,6	1,7	1,6	0,9	8,5	0,8
4. Dezil	1 817	2 003	7,3	1,6	1,4	0,9	8,2	0,8
5. Dezil	2 201	2 404	7,2	1,4	1,3	0,8	8,1	0,7
6. Dezil	2 616	2 835	7,3	1,4	1,2	0,8	8,0	0,6
7. Dezil	3 079	3 334	7,0	1,3	1,1	0,8	7,8	0,6
8. Dezil	3 654	4 022	6,7	1,2	1,1	0,7	7,4	0,6
9. Dezil	4 522	5 164	6,3	1,1	0,9	0,6	6,9	0,5
10. Dezil	7 066	.	5,5	1,0	0,7	0,5	5,9	0,4
Obere 5 %	8 447	.	5,1	0,9	0,6	0,4	5,5	0,3
Obere 1 %	12 143	.	4,3	0,8	0,5	0,3	4,6	0,2
Insgesamt	2 836	.	6,6	1,3	1,1	0,7	7,3	0,6
Mehrwertsteuerbelastung <sup>1)</sup> in Relation zu den privaten Konsumausgaben in %								
Untere 1 %	425	554	8,9	2,0	1,8	0,9	9,8	0,9
Untere 5 %	633	783	8,4	2,3	2,1	1,1	9,5	1,1
1. Dezil	764	998	8,5	2,3	2,1	1,1	9,6	1,1
2. Dezil	1 164	1 315	8,6	2,1	1,9	1,1	9,7	1,0
3. Dezil	1 475	1 638	8,9	2,0	1,8	1,1	9,9	1,0
4. Dezil	1 817	2 003	8,9	1,9	1,7	1,1	9,9	0,9
5. Dezil	2 201	2 404	9,0	1,8	1,6	1,1	10,0	0,9
6. Dezil	2 616	2 835	9,3	1,7	1,5	1,0	10,3	0,8
7. Dezil	3 079	3 334	9,3	1,7	1,5	1,0	10,3	0,8
8. Dezil	3 654	4 022	9,4	1,7	1,5	1,0	10,3	0,8
9. Dezil	4 522	5 164	9,4	1,7	1,4	0,9	10,3	0,8
10. Dezil	7 066	.	9,6	1,7	1,2	0,8	10,4	0,7
Obere 5 %	8 447	.	9,6	1,7	1,2	0,8	10,4	0,6
Obere 1 %	12 143	.	9,6	1,7	1,0	0,7	10,3	0,6
Insgesamt	2 836	.	9,2	1,8	1,5	1,0	10,2	0,8

1) Annahme: vollständige Überwälzung auf Nachfrager.- 2) Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug: Betrifft insbesondere Wohnkosten, medizinische Dienstleistungen, einzelne Postdienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Personenbeförderung im Luftverkehr. Aufteilung von Ausgabenkategorien in Anlehnung an Fritzsche u.a. (2003: 182 ff.).- 3) Erwerb- und Vermögenseinkommen, Transfereinkommen abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.- 4) Haushaltsnettoeinkommen zuzüglich sonstige Einnahmen (z.B. Verkauf von im Haushalt produzierten Waren, Rückvergütungen und Erstattungen) zuzüglich Auflösung von Sach- und Geldvermögen und Veränderung der Verbindlichkeiten.  
Quelle: Berechnungen mit dem Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 (scientific use file des DIW Berlin, 80 % Zufallstichprobe aus dem Gesamtmaterial).

Tabelle 6-2

**Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen, Konsumausgaben und Ersparnisse  
in der Modelldatengrundlage 2003 nach dem Haushaltsnettoeinkommen**

Dezile, Quantile Haushalts- netto- einkommen	Haushaltsnetto- einkommen		Ausgabe- fähige Einkom- men und Einnah- men	Private Konsumausgaben			Sonstige Aus- gaben <sup>1)</sup>	Ersparnis <sup>2)</sup>	Statis- tische Differenz	Mehrwertsteuerpflichtige Konsumausgaben				
	Klassen- durch- schnitt	höchstes Eink. (Perzentil)		Insgesamt	darunter:					Insgesamt	ermäßigter Steuersatz	Insgesamt	darunter: unecht befreit	Insgesamt
					Nahrungs- mittel, Ge- tränke	Woh- nungs- kosten								
Bezogen auf die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen														
Untere 1 %	425	554	100,0	196,9	24,0	62,4	18,0	- 94,5	- 20,4	126,9	28,3	27,7	154,6	
Untere 5 %	633	783	100,0	122,1	17,7	40,6	7,4	- 20,3	- 9,2	74,5	20,1	20,9	95,3	
1. Dezil	764	998	100,0	110,8	16,0	36,2	7,3	- 10,9	- 7,2	68,0	18,2	19,1	87,1	
2. Dezil	1 164	1 315	100,0	96,8	13,3	29,1	8,1	- 0,4	- 4,5	60,4	14,9	16,4	76,8	
3. Dezil	1 475	1 638	100,0	92,5	12,1	26,9	9,2	0,6	- 2,2	59,5	13,3	14,9	74,4	
4. Dezil	1 817	2 003	100,0	88,5	11,6	24,4	10,3	3,0	- 1,8	56,9	12,2	14,3	71,1	
5. Dezil	2 201	2 404	100,0	85,9	11,2	22,8	10,2	5,4	- 1,5	55,9	11,1	13,8	69,7	
6. Dezil	2 616	2 835	100,0	82,9	10,6	21,4	11,1	6,4	- 0,4	55,9	10,4	12,8	68,7	
7. Dezil	3 079	3 334	100,0	79,5	10,0	20,4	11,8	10,5	- 1,8	53,4	9,8	12,1	65,5	
8. Dezil	3 654	4 022	100,0	74,6	9,0	19,6	13,4	11,4	0,5	50,7	9,3	10,9	61,5	
9. Dezil	4 522	5 164	100,0	69,8	8,0	17,7	15,1	13,4	1,7	47,5	8,6	9,8	57,4	
10. Dezil	7 066	.	100,0	58,2	5,6	14,2	17,0	22,6	2,2	40,3	7,1	7,3	47,7	
Obere 5 %	8 447	.	100,0	54,1	4,9	12,8	17,1	26,7	2,2	37,6	6,6	6,5	44,1	
Obere 1 %	12 143	.	100,0	45,4	3,6	10,0	16,2	38,5	- 0,1	31,7	5,6	4,9	36,5	
Insgesamt	2 836	.	100,0	75,6	9,1	20,0	13,1	11,3	- 0,1	50,5	9,8	11,2	61,7	
Bezogen auf die privaten Konsumausgaben insgesamt														
Untere 1 %	425	554	50,8	100,0	12,2	31,7	9,2	- 48,0	- 10,4	64,4	14,4	14,1	78,5	
Untere 5 %	633	783	81,9	100,0	14,5	33,3	6,0	- 16,7	- 7,5	61,0	16,5	17,1	78,1	
1. Dezil	764	998	90,2	100,0	14,4	32,7	6,6	- 9,9	- 6,5	61,4	16,4	17,2	78,6	
2. Dezil	1 164	1 315	103,3	100,0	13,7	30,0	8,4	- 0,4	- 4,6	62,4	15,4	17,0	79,4	
3. Dezil	1 475	1 638	108,1	100,0	13,1	29,1	9,9	0,6	- 2,4	64,3	14,4	16,1	80,4	
4. Dezil	1 817	2 003	113,0	100,0	13,1	27,5	11,6	3,4	- 2,0	64,3	13,8	16,1	80,4	
5. Dezil	2 201	2 404	116,4	100,0	13,1	26,6	11,9	6,3	- 1,8	65,1	13,0	16,1	81,2	
6. Dezil	2 616	2 835	120,6	100,0	12,8	25,8	13,4	7,7	- 0,5	67,4	12,6	15,4	82,8	
7. Dezil	3 079	3 334	125,8	100,0	12,6	25,6	14,9	13,2	- 2,3	67,2	12,3	15,2	82,4	
8. Dezil	3 654	4 022	134,1	100,0	12,1	26,3	18,0	15,3	0,7	67,9	12,5	14,6	82,5	
9. Dezil	4 522	5 164	143,3	100,0	11,5	25,3	21,7	19,3	2,4	68,2	12,3	14,1	82,2	
10. Dezil	7 066	.	171,9	100,0	9,7	24,4	29,2	38,8	3,9	69,3	12,3	12,6	81,9	
Obere 5 %	8 447	.	185,0	100,0	9,0	23,7	31,6	49,3	4,1	69,5	12,2	12,0	81,5	
Obere 1 %	12 143	.	220,4	100,0	7,9	22,1	35,7	84,9	- 0,2	69,8	12,4	10,7	80,6	
Insgesamt	2 836	.	132,2	100,0	12,1	26,4	17,4	15,0	- 0,1	66,8	13,0	14,9	81,6	

1) Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Versicherungsprämien/-beiträge, sonstige Steuern (z.B. Kfz-Steuer, Vermögen- und Erbschaftsteuer), Zinsen für Kredite, sonstige geleistete Übertragungen.- 2) Ermittelt aus den Ausgaben für die Bildung von Sach- und Geldvermögen.  
Quelle: Berechnungen mit dem Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 (scientific use file des DIW Berlin, 80 % Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial).

Die durchgängige Regressionswirkung ergibt sich sowohl für die ermäßig besteuerten als auch für die regelsatzbesteuerten Konsumausgaben. Bei den ermäßig besteuerten Umsätzen ist sie stärker ausgeprägt, ebenso bei den unecht befreiten Umsätzen, also namentlich den Wohnungsmieten. Lebensmittel und Wohnungskosten sind überwiegend „inferiore“ Güter, deren Verbrauchsanteil mit steigendem Einkommen zurück geht. Auch die Belastung mit dem Regelsteuersatz wirkt eindeutig regressiv. Dies gilt somit tendenziell auch für eine Erhöhung des Regelsteuersatzes, wie sie gegenwärtig (November 2005) von der großen Koalition geplant wird, sofern man vollständige Überwälzung unterstellt und sonstige Anpassungsreaktionen von Unternehmen und Konsumenten vernachlässigt (vgl. dazu Bach 2005).

Die Regressionswirkung im periodischen Einkommensquerschnitt wird maßgeblich durch die Sparquote dominiert, die mit zunehmenden Einkommen deutlich ansteigt (Tabelle 6-2). Auch die Bedeutung der sonstigen Ausgaben<sup>20</sup> erhöht sich mit steigendem Einkommen, aber we-

<sup>20</sup> Hierbei handelt es sich um freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Versicherungsprämien/-beiträge, sonstige Steuern (z.B. Kfz-Steuer, Vermögen- und Erbschaftsteuer), Zinsen für Kredite, sonstige geleistete Übertragungen.

niger stark. Für die Haushalte mit niedrigen Einkommen ist die Sparquote deutlich negativ. Ferner ergibt sich für diese Gruppen eine negative statistische Differenz in erheblichem Umfang. Dies mag auf nicht bei der Erhebung erfasste Vermögensänderungen (z.B. Auflösen von Bargeld und Konten, Überziehungskredite) oder Einnahmen zurückzuführen sein. Aber auch die aus den Ausgaben der Vermögensbildung gemessene Ersparnis ist bis ins zweite Dezil im Durchschnitt negativ. D.h., diese Haushalte verschulden sich oder lösen Vermögensbestände auf, um ihren Konsum zu finanzieren. Angesichts dieser Zusammenhänge wäre eine Messung der Regressionswirkung in Bezug auf das Haushaltsnettoeinkommen verzerrend, da diese Größe die Bestandsänderungen beim Vermögen nicht enthält. Daher wird die EVS-Einkommenskategorie „ausgabefähige Einkommen und Einnahmen“ um die Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und Geldvermögen und aus Veränderungen der Verbindlichkeiten modifiziert (so auch Bedau u.a. 1998: 253) (Tabelle 6-1).

Frühere Studien auf Grundlage von EVS-Daten aus den 70er und frühen 80er Jahren kamen zu dem Ergebnis, dass die Mehrwertsteuerbelastung bezogen auf das verfügbare Haushaltseinkommen im unteren und mittleren Einkommensbereich proportional bis schwach progressiv verläuft.<sup>21</sup> Diese Effekte sind auf Grundlage der aktuellen EVS 2003 nicht zu beobachten; bereits bei entsprechenden Belastungsrechnungen mit der EVS 1998 oder 1993 waren sie nicht mehr zu erkennen (Fritzsche u.a. 2003: 84 ff., Bedau u.a. 1998). Diese Entwicklung ist wohl vor allem durch den säkularen Rückgang des Anteils der Nahrungsmittel an den Konsumbudgets zu erklären.<sup>22</sup> Dadurch spielt der mit steigendem Einkommen zurückgehende Anteil der ermäßigt besteuerten Ausgaben keine große Rolle mehr, die zunehmende Sparquote und die sonstigen Ausgaben dominieren den Effekt.

Allerdings wird hier nur ein jährlicher Einkommensquerschnitt über alle Personen und Haushalte hinweg betrachtet, unabhängig von Alter und Lebenslage. Im Längsschnitt über die Lebensperspektive von Individuen können sich deutlich andere Effekte ergeben, wenn im Sinne der klassischen Lebenszyklushypothese Ersparnisse später (vor allem im Alter) wieder aufgelöst werden oder umgekehrt langlebige Konsumgüter oder Immobilien auf Kredit angeschafft und später über die Tilgung „erspart“ werden. Über die Lebenszeit eines Individuums betrachtet entspricht der Barwert des Konsums der Summe der Barwerte von Arbeitseinkommen (einschließlich aus selbständiger Arbeit), von Reingewinnen und anderen ökonomischen Renten sowie von Erbschaften abzüglich Nachlass. Temporäre Ersparnisse für späteren oder früheren Konsum werden bei dieser Betrachtung bereinigt. In vielen Fällen dürfte der Lebenskonsum dem Lebenseinkommen weitaus näher kommen, als es die Momentaufnahme für ein Jahr nahe legt. Lediglich die Nettoersparnis im Verlauf des Lebens, die als Erbschaft an kommende Generationen weiter gegeben wird, bleibt zunächst mehrwertsteuerfrei. Allerdings fällt bei größeren Erbschaften und Schenkungen Erbschaftsteuer an, und

<sup>21</sup> Dazu und mit Verweisen auf weitere Studien Bedau u.a. (1987: 95 ff.), Kaiser (1989).

<sup>22</sup> Anfang der 70er Jahre betrug der Anteil der Nahrungsmittel an den gesamten Konsumausgaben im Durchschnitt noch 18 %, dieser Anteil ist über die Jahrzehnte schrittweise zurück gegangen auf heute 12 %.

wenn die Begünstigten die Vermögen für Konsumzwecke auflösen, entsteht Mehrwertsteuerbelastung.

Derartige Aspekte im zeitlichen Längsschnitt können bei den hier angestellten Belastungsanalysen nicht betrachtet werden, da die Querschnittsdaten der EVS dazu keine Informationen hergeben. Eine Annäherung erlaubt jedoch die Darstellung der Mehrwertsteuerbelastung bezogen auf die laufenden Konsumausgaben<sup>23</sup> – der eigentlichen Besteuerungsgrundlage der Mehrwertsteuer. Angesichts der weitgehenden Erfassung der privaten Konsumausgaben durch die Mehrwertsteuer (vgl. oben, Tabelle 6-2) und der geringen Differenzierung der Steuerbelastung wirkt die Mehrwertsteuer über die Einkommensgruppen weitgehend wie eine „flat tax“. Im unteren und mittleren Einkommensbereich macht sich sogar eine leichte Progression bemerkbar. Dieser Effekt beruht auf den ermäßigt besteuerten und unecht befreiten Konsumausgaben, deren Anteil am gesamten Konsumbudget mit steigendem Einkommen sinkt (Tabelle 6-2). Entsprechend wirkt die Belastung der regelsatzbesteuerten Produkte etwas stärker progressiv bezogen auf die gesamten Konsumausgaben. Im Gegensatz zu einer „flat tax“ bei der Einkommensteuer, wie sie auch für Deutschland diskutiert wird,<sup>24</sup> kann die Mehrwertsteuer keine systematische Entlastung des Existenzminimums durch einen Grundfreibetrag gewährleisten. Die indirekte Besteuerungstechnik lässt dies nicht zu. Die ermäßigten Steuersätze für Lebensmittel oder den öffentlichen Personennahverkehr sowie die unechten Steuerbefreiungen für Wohnungskosten und Gesundheitsdienstleistungen tragen diesen Aspekten nur unvollkommen Rechnung.

Analysiert man die Mehrwertsteuerbelastung<sup>25</sup> nach Haushalts- und Familientypen (Tabelle 6-3), so zeigen sich neben der allgemeinen regressiven Belastungswirkung bezogen auf das Einkommen keine besonderen Unterschiede. Namentlich zwischen Haushalten mit und ohne Kinder sind bei gleichem Haushaltseinkommen keine nennenswerten Belastungsdifferenzen festzustellen. Die Mehrwertsteuer belastet also Familien mit Kindern nicht systematisch höher, wie man vermuten könnte. Lediglich die Alleinstehenden mit höheren und hohen Einkommen weisen deutlich niedrigere Belastungen auf.

Allerdings sind bei der Darstellung in Tabelle 6-3 die Haushalte unabhängig von ihrer Größe nach dem Haushaltsnettoeinkommen eingestuft. Um Haushalte unterschiedlicher Größe zu vergleichen werden in der Verteilungsforschung Äquivalenzgewichte verwendet, die neben der Haushaltsgröße auch Ersparnisse aufgrund der gemeinsamen Haushaltswirtschaft sowie Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern berücksichtigen.<sup>26</sup> Tabelle 6-5 stellt die entsprechenden Belastungswirkungen nach dem Haushalts-Nettoäquivalenzein-

<sup>23</sup> Vgl. dazu auch die Untersuchungen von Poterba (1989), Caspersen und Metcalf (1994) sowie Metcalf (1994).

<sup>24</sup> Vgl. dazu die Überlegungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium (2004) sowie der bekannte Vorschlag der Forschungsgruppe Bundessteuergesetzbuch (2005) um Paul Kirchhof.

<sup>25</sup> Insgesamt, einschließlich der gesamten Vorbelastung der Wohnungskosten und der ausländischen Mehrwert-/Verbrauchssteuerbelastung der Auslandsausgaben.

<sup>26</sup> Dazu Becker, Hauser (2003: 58 ff.) sowie die dort angegebene Literatur.



kommen dar. Als Äquivalenzgewicht wird vereinfachend der Kehrwert der Quadratwurzel der Zahl der Haushaltsmitglieder verwendet.<sup>27</sup> Im Vergleich zum tatsächlichen Hauhalteinkommen stuft diese Gewichtung die großen Haushalte mit einem relativ niedrigeren und die kleineren Haushalte mit einem relativ höheren Einkommen ein. Tatsächlich ergeben sich nun innerhalb einer Einkommensklasse für die Single-Haushalte und Paare ohne Kinder in der Regel höhere Belastungen als bei den Familien mit Kindern. Auch bei dieser Auswertung sind die Unterschiede innerhalb der Einkommensgruppen nicht sehr hoch.

Eine Darstellung der Haushalte nach den einschlägigen „sozialen Stellungen“ des Haupteinkommensbeziehers im Berufsleben ergibt keine besonderen Unterschiede (Tabelle 6-5). Wie zu erwarten ist haben die Selbständigen mit höheren und hohen Einkommen eine etwas niedrigere Belastungsrelation bezogen auf das Einkommen. Das liegt an deren höheren Sparquoten. Selbständige sind in der Regel nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, häufig investieren sie in private Alterssicherungssysteme. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beamte sind dagegen grundsätzlich über die umlagefinanzierten Versorgungssysteme abgesichert, sie zahlen allerdings zum Teil in ergänzende betriebliche oder private Sicherungssysteme ein. Das in der EVS und anderen Haushaltserhebungen definierte Nettoeinkommen bzw. ausgabenfähige Einkommen der Selbständigen ist allerdings gegenüber den Arbeitnehmern nach oben verzerrt, da die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung vom Einkommen abgezogen werden und bei den Beamten kein geldwerter Vorteil für die Versorgungsansprüche angesetzt wird, während die Selbständigen die Altersvorsorge aus ihrem gesamten Nettoeinkommen bestreiten. Rentner und Pensionäre haben für das Alter „ausgesorgt“. Trotzdem sparen sie noch beträchtlich, so dass ihre Mehrwertsteuerbelastungen nur unwesentlich höher ausfallen als bei den Erwerbstätigen. Dies gilt auch für die Arbeitslosen und die sonstigen Nichterwerbstätigen.

Auch die Alterszugehörigkeit – hier gemessen am Alter des Hauptseinkommensbeziehers im Haushalt – spielt keine nennenswerte Rolle für die Mehrwertsteuerbelastung (Tabelle 6-6). Im Durchschnitt weisen die mittleren Altersgruppen etwas niedrigere Belastungen auf als die jungen und alten. Das ist plausibel, denn in der Haupterwerbssphase sparen die Haushalte mehr als in jungen Jahren oder im Alter.

---

<sup>27</sup> Dabei wird das Einkommen eines Zwei-Personen-Haushalts durch 1,4 statt durch 2 geteilt, das Einkommen eines Vier-Personenhaushalts durch 2 statt durch 4, etc. Dieses Verfahren unterstellt relativ hohe Vorteile der gemeinsamen Haushaltswirtschaft und entspricht annähernd der „neuen“ OECD-Skala, nach der der Bezugsperson im Mehrpersonenhaushalt ein Gewicht von 1 zugerechnet wird, weiteren erwachsenen Haushaltsmitgliedern sowie Jugendlichen ab 15 Jahre ein Gewicht von 0,5 und Kindern bis 14 Jahre ein Gewicht von 0,3; das gesamte Äquivalenzgewicht ergibt sich aus der Summe der Einzelgewichte. Wesentlich höhere Gewichte verwendet die deutsche Sozialhilfe. Dabei erhält der Haushaltsvorstand den Gewichtungsfaktor 1,0, weitere erwachsene Personen im Haushalt den Gewichtungsfaktor 0,8 und im Haushalt lebende Kinder je nach ihrem Alter Gewichtungsfaktoren zwischen 0,5 und 0,9; § 2 Verordnung zur Durchführung des § 22 des Bundessozialhilfegesetzes (Regelsatzverordnung).

Tabelle 6-3

**Mehrwertsteueraufkommen und -belastung<sup>1)</sup> der privaten Haushalte 2003  
nach Haushaltsnettoeinkommen und Haushalts-/Familientypen<sup>2)</sup>**

Dezile, Quantile <sup>3)</sup> Haushalts- netto- einkommen	Mehrwertsteueraufkommen und -belastung <sup>1)</sup>								
	Allein- stehende Personen	Alleinerziehende		Ehepaare/zusammenlebende Paare				Sonstige Haus- halte	Haus- halte insge- samt
		mit 1 Kind	mit 2 und mehr Kindern	ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern		
	Mehrwertsteueraufkommen (Jahreswert)								
	in Mill. Euro								
Insgesamt	22 802	2 837	1 685	34 696	14 445	14 281	5 646	5 297	101 690
	Struktur in %								
Insgesamt	22,4	2,8	1,7	34,1	14,2	14,0	5,6	5,2	100,0
	Mehrwertsteuerbelastung <sup>1)</sup> in Relation zu den modifizierten ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen <sup>4)</sup> in %								
Untere 1 %	8,8	.	.	9,3	.	.	.	.	9,2
Untere 5 %	8,9	9,7	.	9,3	.	.	.	.	9,0
1. Dezil	8,8	9,2	.	9,3	.	.	.	10,4	8,9
2. Dezil	8,4	9,0	8,5	8,8	9,9	.	.	9,1	8,6
3. Dezil	8,2	8,6	8,3	8,9	9,5	9,3	.	8,7	8,5
4. Dezil	7,8	8,6	8,2	8,6	7,9	9,0	9,3	8,6	8,2
5. Dezil	7,3	7,6	8,5	8,4	8,5	8,6	8,5	7,9	8,1
6. Dezil	7,0	8,2	8,0	8,4	8,2	8,1	8,1	8,5	8,0
7. Dezil	6,9	7,1	8,2	7,9	7,9	8,0	8,0	7,9	7,8
8. Dezil	6,2	7,1	7,1	7,6	7,5	7,5	7,6	7,5	7,4
9. Dezil	5,9	6,5	6,9	7,2	6,9	7,0	7,2	7,0	6,9
10. Dezil	4,7	5,2	6,4	5,8	6,0	6,1	6,2	6,5	5,9
Obere 5 %	4,1	4,5	5,6	5,5	5,5	5,7	5,9	6,0	5,5
Obere 1 %	3,4	.	.	4,3	5,0	4,7	5,3	5,7	4,6
Insgesamt	7,5	7,9	7,8	7,5	7,1	7,0	6,9	7,3	7,3
	Mehrwertsteuerbelastung <sup>1)</sup> in Relation zu den privaten Konsumausgaben in %								
Untere 1 %	9,3	.	.	11,3	.	.	.	.	9,8
Untere 5 %	9,4	9,9	.	10,7	.	.	.	.	9,5
1. Dezil	9,5	9,5	.	10,0	.	.	.	10,8	9,6
2. Dezil	9,8	9,7	8,9	9,5	10,2	.	.	10,1	9,7
3. Dezil	9,9	9,9	9,3	9,9	10,4	9,8	.	10,0	9,9
4. Dezil	10,0	10,3	9,8	10,0	9,0	10,1	10,0	9,8	9,9
5. Dezil	9,9	9,8	9,9	10,2	10,1	9,9	9,7	9,7	10,0
6. Dezil	10,3	10,4	10,0	10,4	10,2	10,0	9,5	10,4	10,3
7. Dezil	10,3	9,6	10,0	10,4	10,2	10,3	10,0	10,3	10,3
8. Dezil	10,1	10,5	9,8	10,6	10,3	10,1	10,0	10,3	10,3
9. Dezil	10,3	9,6	10,1	10,5	10,3	10,2	10,1	10,3	10,3
10. Dezil	10,4	10,2	10,5	10,5	10,3	10,3	10,2	10,5	10,4
Obere 5 %	10,2	9,7	10,4	10,6	10,2	10,3	10,2	10,5	10,4
Obere 1 %	9,7	.	.	10,6	10,1	10,2	10,3	10,7	10,3
Insgesamt	9,9	10,0	9,8	10,4	10,2	10,2	10,1	10,3	10,2
	Nachrichtlich: Haushalte in 1 000								
Insgesamt	14 034	1 382	673	11 200	4 098	3 820	1 383	1 520	38 110

1) Annahme: vollständige Überwälzung auf Nachfrager.- 2) Haushaltstypisierung in Anlehnung an Veröffentlichungsprogramm zur EVS 1998; Kinder = Kinder im Haushalt bis unter 27 Jahre; Ehepaare und zusammenlebende Paare werden zusammengefasst.- 3) Bezogen auf Haushalte insgesamt.- 4) Haushaltsnettoeinkommen zuzüglich sonstige Einnahmen (z.B. Verkauf von im Haushalt produzierten Waren, Rückvergütungen und Erstattungen) zuzüglich Auflösung von Sach- und Geldvermögen und Veränderung der Verbindlichkeiten.  
Quelle: Berechnungen mit dem Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 (scientific use file des DIW Berlin, 80 % Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial).

Tabelle 6-4

**Mehrwertsteueraufkommen und -belastung<sup>1)</sup> der privaten Haushalte 2003  
nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und Haushalts-/Familientypen<sup>2)</sup>**

Dezile, Quantile <sup>3)</sup> Haushalts- netto- äquivalenz- einkommen	Mehrwertsteueraufkommen und -belastung <sup>1)</sup>								
	Allein- stehende Personen	Alleinerziehende		Ehepaare/zusammenlebende Paare				Sonstige Haus- halte	Haus- halte insge- samt
		mit 1 Kind	mit 2 und mehr Kindern	ohne Kind	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern		
	Mehrwertsteueraufkommen (Jahreswert)								
	in Mill. Euro								
Insgesamt	22 802	2 837	1 685	34 696	14 445	14 281	5 646	5 297	101 690
	Struktur in %								
Insgesamt	22,4	2,8	1,7	34,1	14,2	14,0	5,6	5,2	100,0
	Mehrwertsteuerbelastung <sup>1)</sup> in Relation zu den modifizierten ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen <sup>4)</sup> in %								
Untere 1 %	8,8	9,8	.	9,3	.	.	.	.	9,4
Untere 5 %	8,9	9,1	8,5	9,4	10,4	9,5	.	10,2	9,2
1. Dezil	8,9	9,0	8,7	9,0	9,8	9,2	9,7	9,4	9,0
2. Dezil	8,6	8,7	8,1	9,0	8,0	8,9	8,2	8,6	8,6
3. Dezil	8,4	8,6	8,4	8,7	8,6	8,2	8,1	8,0	8,4
4. Dezil	8,3	8,6	8,5	8,5	8,4	8,1	8,0	8,2	8,3
5. Dezil	8,0	7,4	7,7	8,4	8,2	7,9	7,6	8,1	8,1
6. Dezil	7,7	8,3	8,1	8,5	7,8	7,5	7,4	7,7	7,9
7. Dezil	7,5	7,4	7,0	8,0	7,7	7,2	7,0	7,9	7,6
8. Dezil	7,2	6,8	7,0	7,9	7,1	6,8	6,7	7,4	7,3
9. Dezil	6,9	7,1	7,3	7,3	6,7	6,6	6,6	6,8	7,0
10. Dezil	5,5	5,2	5,7	6,0	5,8	5,6	5,5	6,0	5,8
Obere 5 %	5,1	4,9	.	5,6	5,4	5,2	5,2	5,6	5,4
Obere 1 %	4,3	.	.	4,5	4,7	4,6	4,7	4,1	4,5
Insgesamt	7,5	7,9	7,8	7,5	7,1	7,0	6,9	7,3	7,3
	Mehrwertsteuerbelastung <sup>1)</sup> in Relation zu den privaten Konsumausgaben in %								
Untere 1 %	9,2	9,9	.	11,0	.	.	.	.	9,9
Untere 5 %	9,4	9,5	8,8	10,0	10,6	9,8	.	10,7	9,6
1. Dezil	9,5	9,5	9,4	9,6	10,5	9,9	10,2	10,3	9,6
2. Dezil	9,7	9,8	9,5	9,9	8,9	10,1	9,5	9,6	9,7
3. Dezil	9,8	10,3	9,9	9,8	10,2	9,9	9,7	9,4	9,9
4. Dezil	9,9	10,2	10,1	10,1	10,2	10,2	10,1	10,0	10,1
5. Dezil	9,9	9,7	10,0	10,2	10,2	10,3	10,0	10,2	10,1
6. Dezil	9,9	10,5	9,7	10,4	10,2	10,1	10,0	10,2	10,2
7. Dezil	10,0	9,8	10,0	10,4	10,4	10,2	10,2	10,5	10,3
8. Dezil	10,2	9,9	10,0	10,5	10,1	10,2	10,1	10,3	10,3
9. Dezil	10,3	10,6	10,4	10,5	10,4	10,3	10,3	10,5	10,4
10. Dezil	10,3	9,5	10,4	10,5	10,3	10,3	10,1	10,5	10,4
Obere 5 %	10,3	10,0	.	10,6	10,2	10,3	10,1	10,4	10,4
Obere 1 %	10,3	.	.	10,4	9,9	11,1	10,4	9,8	10,3
Insgesamt	9,9	10,0	9,8	10,4	10,2	10,2	10,1	10,3	10,2
	Nachrichtlich: Haushalte in 1 000								
Insgesamt	14 034	1 382	673	11 200	4 098	3 820	1 383	1 520	38 110
	1) Annahme: vollständige Überwälzung auf Nachfrager.- 2) Haushaltstypisierung in Anlehnung an Veröffentlichungsprogramm zur EVS 1998; Kinder = Kinder im Haushalt bis unter 27 Jahre; Ehepaare und zusammenlebende Paare werden zusammengefasst.- 3) Bezogen auf Haushalte insgesamt.- 4) Haushaltsnettoeinkommen zuzüglich sonstige Einnahmen (z.B. Verkauf von im Haushalt produzierten Waren, Rückvergütungen und Erstattungen) zuzüglich Auflösung von Sach- und Geldvermögen und Veränderung der Verbindlichkeiten. Quelle: Berechnungen mit dem Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 (scientific use file des DIW Berlin, 80 % Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial).								

Tabelle 6-5

**Mehrwertsteueraufkommen und -belastung<sup>1)</sup> der privaten Haushalte 2003  
nach Haushaltsnettoeinkommen und sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers<sup>2)</sup>**

Dezile, Quantile <sup>3)</sup> Haushalts- netto- einkommen	Mehrwertsteueraufkommen und -belastung <sup>1)</sup>							
	Selb- ständige	Beamte	Ange- stellte	Arbeiter	Arbeits- lose	Rentner und Pensio- näre	sonst. Nicht- erwerbs- tätige	Haus- halte insge- samt
	Mehrwertsteueraufkommen (Jahreswert)							
	in Mill. Euro							
Insgesamt	7 895	6 194	33 244	18 503	3 286	30 098	2 470	101 690
	Struktur in %							
Insgesamt	7,8	6,1	32,7	18,2	3,2	29,6	2,4	100,0
	Mehrwertsteuerbelastung <sup>1)</sup> in Relation zu den modifizierten ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen <sup>4)</sup> in %							
Untere 1 %	9,8	.	9,3	.	9,1	7,4	9,2	9,2
Untere 5 %	9,3	.	9,1	9,8	9,0	8,5	9,1	9,0
1. Dezil	9,1	9,3	9,0	9,3	9,0	8,6	9,0	8,9
2. Dezil	8,2	8,3	8,6	8,7	8,9	8,5	8,6	8,6
3. Dezil	8,4	7,9	8,6	8,2	8,8	8,5	8,2	8,5
4. Dezil	7,0	8,0	8,1	8,2	8,3	8,3	8,2	8,2
5. Dezil	7,7	7,8	8,0	8,0	8,5	8,2	7,4	8,1
6. Dezil	8,0	7,4	7,8	8,0	7,7	8,4	6,7	8,0
7. Dezil	7,6	7,3	7,7	7,8	8,1	7,9	7,6	7,8
8. Dezil	7,1	7,4	7,2	7,5	7,4	7,7	7,0	7,4
9. Dezil	7,0	7,1	6,8	6,9	6,6	7,3	.	6,9
10. Dezil	5,5	6,5	5,8	6,3	4,9	6,0	6,7	5,9
Obere 5 %	5,2	6,1	5,5	5,6	4,6	5,7	6,8	5,5
Obere 1 %	4,7	5,7	4,6	.	.	4,2	.	4,6
Insgesamt	6,4	7,0	7,0	7,5	8,2	7,8	8,3	7,3
	Mehrwertsteuerbelastung <sup>1)</sup> in Relation zu den privaten Konsumausgaben in %							
Untere 1 %	10,1	.	10,1	.	9,4	9,4	9,4	9,8
Untere 5 %	9,7	.	9,6	10,3	9,5	9,2	9,6	9,5
1. Dezil	9,7	10,2	9,7	10,1	9,5	9,4	9,7	9,6
2. Dezil	9,7	9,7	9,9	9,9	9,9	9,6	9,6	9,7
3. Dezil	10,1	9,4	10,1	10,1	10,0	9,8	9,7	9,9
4. Dezil	8,5	10,4	10,2	10,0	9,9	9,9	9,8	9,9
5. Dezil	9,7	10,5	10,2	9,9	10,1	10,0	9,4	10,0
6. Dezil	10,4	10,2	10,3	10,2	9,9	10,4	9,7	10,3
7. Dezil	10,2	10,1	10,3	10,3	10,5	10,2	9,7	10,3
8. Dezil	10,1	10,4	10,3	10,3	10,1	10,4	10,0	10,3
9. Dezil	10,4	10,3	10,3	10,3	10,1	10,3	.	10,3
10. Dezil	10,4	10,3	10,4	10,5	10,5	10,2	10,8	10,4
Obere 5 %	10,3	10,1	10,5	10,8	10,7	10,2	10,8	10,4
Obere 1 %	10,6	9,6	10,4	.	.	9,9	.	10,3
Insgesamt	10,2	10,3	10,3	10,2	9,9	10,1	9,7	10,2
	Nachrichtlich: Haushalte in 1 000							
Insgesamt	2 218	1 635	11 222	6 498	2 071	12 645	1 821	38 110
1) Annahme: vollständige Überwälzung auf Nachfrager.- 2) Person, die den höchsten Beitrag zum Haushalts- einkommen leistet.- 3) Bezogen auf Haushalte insgesamt.- 4) Haushaltsnettoeinkommen zuzüglich sonstige Einnahmen (z.B. Verkauf von im Haushalt produzierten Waren, Rückvergütungen und Erstattungen) zuzüglich Auflösung von Sach- und Geldvermögen und Veränderung der Verbindlichkeiten. Quelle: Berechnungen mit dem Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 (scientific use file des DIW Berlin, 80 % Zufallstichprobe aus dem Gesamtmaterial).								

Tabelle 6-6

**Mehrwertsteueraufkommen und -belastung<sup>1)</sup> der privaten Haushalte 2003  
nach Haushaltsnettoeinkommen und Alter des Haupteinkommensbeziehers<sup>2)</sup>**

Dezile, Quantile <sup>3)</sup> Haushalts- netto- einkommen	Mehrwertsteueraufkommen und -belastung <sup>1)</sup>						
	nach Alter des Haupteinkommensbeziehers <sup>2)</sup>						
	von ... bis ... Jahre						
	bis 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	65 und älter	insg.
	Mehrwertsteueraufkommen (Jahreswert)						
	in Mill. Euro						
Insgesamt	2 768	11 027	25 409	21 825	16 453	24 209	101 690
	Struktur in %						
Insgesamt	2,7	10,8	25,0	21,5	16,2	23,8	100,0
	Mehrwertsteuerbelastung <sup>1)</sup> in Relation zu den modifizierten ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen <sup>4)</sup>						
	in %						
Untere 1 %	8,6	10,6	8,5	10,1	9,2	7,0	9,2
Untere 5 %	9,2	9,5	8,9	9,2	8,7	8,5	9,0
1. Dezil	9,1	9,3	8,9	9,1	8,7	8,6	8,9
2. Dezil	8,7	8,8	8,7	8,6	8,7	8,3	8,6
3. Dezil	8,4	8,5	8,5	8,4	8,8	8,3	8,5
4. Dezil	8,3	8,1	7,9	8,1	8,5	8,3	8,2
5. Dezil	8,0	8,0	8,0	7,9	8,3	8,1	8,1
6. Dezil	7,3	7,7	7,9	8,1	8,2	8,2	8,0
7. Dezil	7,8	7,4	7,7	7,8	8,0	7,8	7,8
8. Dezil	7,4	7,3	7,2	7,3	7,9	7,6	7,4
9. Dezil	7,7	6,5	6,7	7,0	7,4	7,1	6,9
10. Dezil	6,6	5,5	5,7	6,1	6,0	6,0	5,9
Obere 5 %	.	5,0	5,4	5,7	5,5	5,6	5,5
Obere 1 %	.	5,5	4,8	4,8	4,5	4,0	4,6
Insgesamt	8,2	7,4	7,0	7,1	7,4	7,7	7,3
	Mehrwertsteuerbelastung <sup>1)</sup> in Relation zu den privaten Konsumausgaben						
	in %						
Untere 1 %	8,8	10,7	9,5	10,4	9,4	9,6	9,8
Untere 5 %	9,7	9,8	9,6	9,7	9,1	9,3	9,5
1. Dezil	9,8	9,9	9,6	9,7	9,3	9,4	9,6
2. Dezil	10,1	10,0	9,8	9,6	9,8	9,5	9,7
3. Dezil	10,2	10,0	10,1	10,0	9,9	9,7	9,9
4. Dezil	10,4	10,1	9,8	9,9	10,0	9,9	9,9
5. Dezil	10,7	10,3	10,0	9,8	10,0	10,0	10,0
6. Dezil	10,2	10,3	10,3	10,3	10,4	10,3	10,3
7. Dezil	10,8	10,4	10,2	10,2	10,4	10,2	10,3
8. Dezil	10,6	10,5	10,2	10,2	10,5	10,4	10,3
9. Dezil	10,4	10,4	10,2	10,4	10,5	10,3	10,3
10. Dezil	11,0	10,4	10,4	10,4	10,4	10,2	10,4
Obere 5 %	.	10,5	10,4	10,4	10,3	10,3	10,4
Obere 1 %	.	11,5	10,5	10,3	10,2	10,0	10,3
Insgesamt	10,3	10,3	10,2	10,2	10,3	10,1	10,2
	Nachrichtlich: Haushalte in 1 000						
	1 708	4 722	8 807	6 980	5 712	10 181	38 110
<p>1) Annahme: vollständige Überwälzung auf Nachfrager.- 2) Person, die den höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet.- 3) Bezogen auf Haushalte insgesamt.- 4) Haushaltsnettoeinkommen zuzüglich sonstige Einnahmen (z.B. Verkauf von im Haushalt produzierten Waren, Rückvergütungen und Erstattungen) zuzüglich Auflösung von Sach- und Geldvermögen und Veränderung der Verbindlichkeiten.</p> <p>Quelle: Berechnungen mit dem Konsumsteuer-Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 (scientific use file des DIW Berlin, 80 % Zufallsstichprobe aus dem Gesamtmaterial).</p>							

Als Fazit lässt sich festhalten: Maßgeblich für die Belastung mit Mehrwertsteuer bezogen auf das verfügbare Haushaltseinkommen sind Unterschiede im Sparverhalten sowie bei den sonstigen Ausgaben. Diese Unterschiede sind weitgehend mit dem Einkommen zu erklären. Mit zunehmendem Haushaltseinkommen sinkt die Belastungsrelation der Mehrwertsteuer bezogen auf das verfügbare Einkommen durchgängig, der Belastungsverlauf ist also regressiv. Bezogen auf die Konsumausgaben wirkt die Mehrwertsteuerbelastung weitgehend proportional. Durch die ermäßigten Steuersätze und die unechte Befreiung vor allem der Wohnungsmieten ergibt sich eine leichte Progression mit zunehmendem Einkommen. Kaum Einfluss auf die Steuerbelastungen haben Unterschiede in der Alterssicherung (öffentliche Umlagesysteme bei Arbeitnehmern, private Vorsorge bei Selbständigen). Keine besonderen Unterschiede in den Belastungsverläufen lassen sich für die Haushalts- und Familientypen erkennen, dies gilt auch für Haushalte mit und ohne Kinder.

## Literatur

- Bach, Stefan: Koalitionsvertrag: Belastungen durch Mehrwertsteuererhöhung werden nur zum Teil durch Senkung der Sozialbeiträge kompensiert. Wochenbericht des DIW Berlin 47/2005.  
<http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/paydocs/05-47-1.pdf>
- Becker, Irene, Richard Hauser (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens und Verbrauchsstichprobe 1969-1998. Berlin.
- Bedau, Klaus-Dietrich, Dieter Teichmann, Zwiener, Rudolf (1987): Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung vom 1.7.1983 auf volkswirtschaftliche Gesamtaggregate sowie Haushalte unterschiedlicher Einkommensstruktur. Beiträge zur Strukturforchung, Heft 99. Berlin.
- Bedau, Klaus-Dietrich, Stefan Fahrländer, Bernhard Seidel, Dieter Teichmann (1998): Wie belastet die Mehrwertsteuererhöhung private Haushalte mit unterschiedlich hohen Einkommen? Wochenbericht des DIW Berlin 14/1998.  
<http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/98-14-1.html>
- Besley, Timothy J., Harvey S. Rosen (1999): Sales Taxes and Prices: An Empirical Analysis. National Tax Journal 52, 157-178.
- Bork, Christhart (2000): Steuern, Transfers und private Haushalte. Eine mikroanalytische Simulationsstudie der Aufkommens- und Verteilungswirkungen. Frankfurt am Main u.a.
- Boss, Alfred (1997): Untersuchungen zur Bemessungsgrundlage und zum kassenmäßigen Aufkommen der Steuern vom Umsatz. Kieler Arbeitspapier Nr. 844 des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2005): Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich. Steuerquoten, Abgabenquoten, Tarife. Ausgabe 2004. Fachblick Finanz- & Wirtschaftspolitik. [http://www.bzst.de/bfs/St\\_int\\_Vergleich\\_2004.pdf](http://www.bzst.de/bfs/St_int_Vergleich_2004.pdf). Vgl. dazu auch Monatsbericht des BMF, Januar 2005.
- Burghardt, Michael (2000): Die Privaten Konsumausgaben im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Wirtschaft und Statistik 3/2000, 165-176.
- Carbonnier, Clément (2005): Is Tax Shifting Asymmetric? Evidence from French VAT reforms, 1995-2000. Paris-Jourdan Sciences Economiques (PSE), Working Paper N° 2005 - 34. <http://www.pse.ens.fr/document/wp200534.pdf>
- Caspersen, Erik, Gilbert Metcalf (1994): Is a Value Added Tax Regressive? Annual Versus Lifetime Incidence Measures. National Tax Journal 47, 731-746.
- Forschungsgruppe Bundessteuergesetzbuch (2005):  
<http://www.bundessteuergesetzbuch.de/>
- Fritzsche, Bernd, Rainer Kambeck, Hans Dietreich von Loeffelholz u.a. (2003): Empirische Analyse der effektiven Inzidenz des deutschen Steuersystems. Untersuchungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung 42. Essen.
- Gemeinschaftsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute (10/2005): Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 2005. Wochenbericht des DIW Berlin 43/2005.  
<http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/paydocs/05-43-1.pdf>
- Haller, Heinz (1959): Umsatzsteuer. Handbuch der Sozialwissenschaften, 10. Band. Stuttgart u.a., 433-442.
- Jacobebbinghaus, Peter (2003): Welche Haushalte zahlen wie viel Mehrwertsteuer? Eine empirische Analyse auf der Basis der EVS 1998. ZEW: Mannheim.

- Kaiser, Helmut (1989): Die Mehrwertsteuerbelastung privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Vergleich empirischer Inzidenzanalysen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969, 1973 und 1978. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 58, 24-44.
- Kitterer, Wolfgang (1978): Die Belastung der privaten Haushalte mit indirekten Steuern. RWI-Mitteilungen 29. 263-280.
- Kühnen, Carola (2001): Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Statistisches Bundesamt, Methodenberichte, Heft1/2001.  
<http://www.destatis.de/download/veroe/methoden.pdf>
- Mann, Fritz Karl (1937): Steuerpolitische Ideale. Vergleichende Studien zur Geschichte der ökonomischen und politischen Ideen und ihrer Wirkung in der öffentlichen Meinung 1600-1935. Jena.
- Merz, Joachim (2001a): Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf der Basis der Einkommensteuerstatistik. In: Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Berlin.
- Merz, Joachim (2001b): Was fehlt in der EVS? Eine Verknüpfung mit der Einkommensteuerstatistik für die Verteilungsanalyse hoher Einkommen. In: I. Becker, N. Ott und G. Rolf (Hg.), Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag, Frankfurt/M. u.a., 278-300.
- Merz, Joachim, Dierk Hirschel, Markus Zwick (2005): Struktur und Verteilung hoher Einkommen. Mikroanalysen auf der Basis der Einkommensteuerstatistik. In: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.  
<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A341.pdf>
- Metcalf, Gilbert E. (1994): Life Cycle versus Annual Perspectives of the Incidence of the Value Added Tax. In: J. M. Poterba (Ed.), Tax Policy and the Economy, Vol. 8. MIT Press, Cambridge, Mass., 45-64.
- Poterba, James M. (1989): Lifetime Incidence and the Distributional Burden of Excise Taxes. American Economic Review 79 (2), 325-330.
- Poterba, James M. (1996): Retail Price Reactions to Changes in State and Local Sales Taxes. National Tax Journal 49, 165-176.
- Schüssler, Reinhard, Oliver Lang, Hermann Buslei (2000): Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978-1993. edition der Hans-Böckler-Stiftung 34. Düsseldorf.
- Statistisches Bundesamt (2002a): Wirtschaftsrechnungen. Aufgabe, Methode und Durchführung 1998. Fachserie 15, Heft 7. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Inlandsprodukt nach ESVG 1995 - Methoden und Grundlagen. Fachserie 18 / Reihe S.22. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005): Wirtschaftsrechnungen. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2003. Fachserie 15 / Reihe 1. Wiesbaden.
- Tipke, Klaus (1993): Die Steuerrechtsordnung. Band 1. Köln.
- Tofaute, Hartmut (1994): Verteilungswirkungen der Mehrwertsteuer auf private Haushaltseinkommen. WSI-Mitteilungen 47, 644-653.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2004): Flat Tax oder Duale Einkommensteuer - Zwei Entwürfe zur Reform der deutschen Einkommensbesteuerung.  
[http://www.bundesfinanzministerium.de/lang\\_de/DE/Service/Downloads/Downloads\\_\\_4/25706\\_\\_0,templateId=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/lang_de/DE/Service/Downloads/Downloads__4/25706__0,templateId=raw,property=publicationFile.pdf)